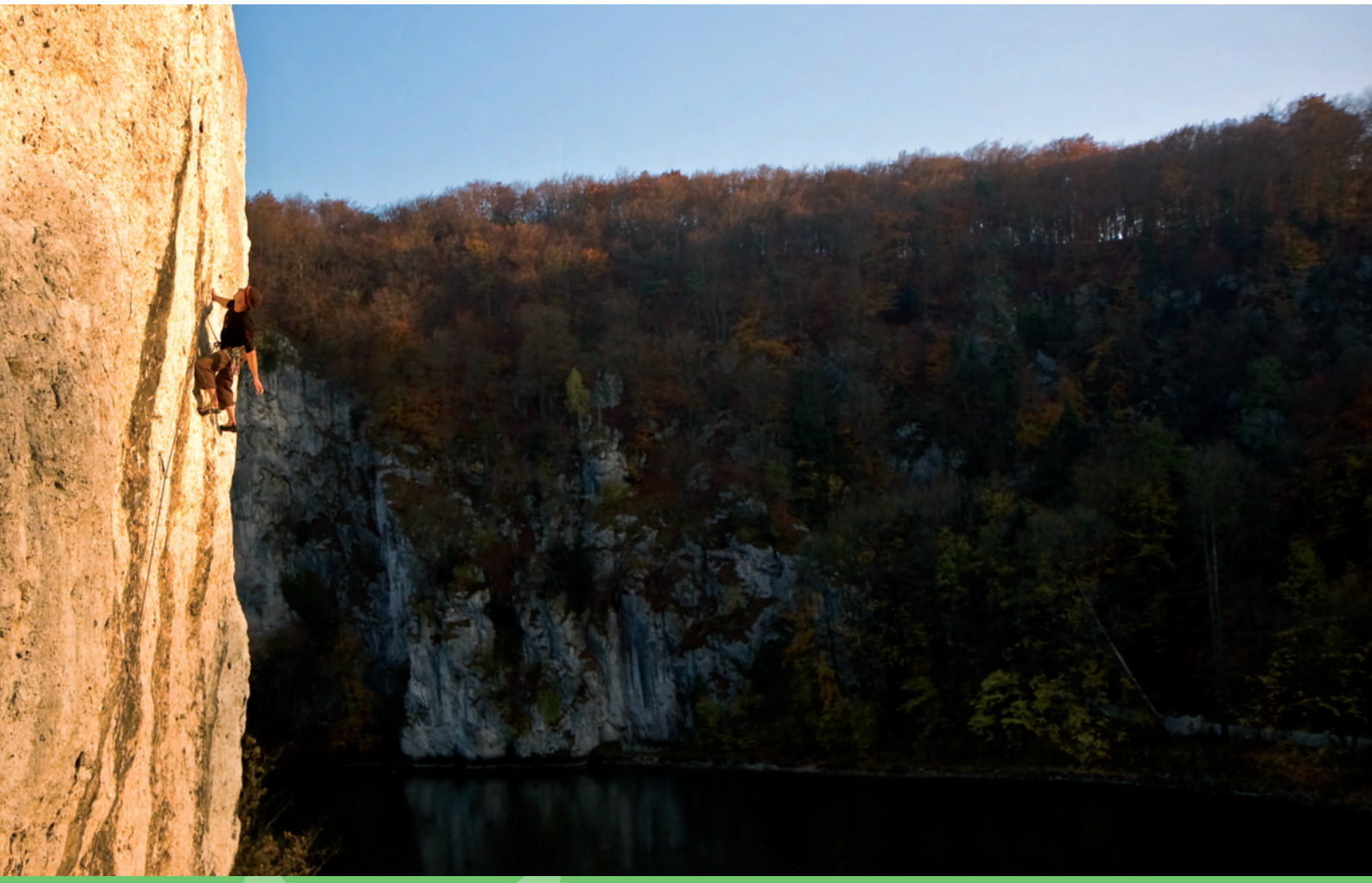

Kletterkonzeption

unteres Altmühltal und Donaudurchbruch

ig-klettern.de

alpenverein.de

Impressum:

HERAUSGEBER:
Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Str. 2-4
D-80997 München
Tel.: 089/140 03-0
Fax: 089/140 03-23
E-Mail: info@alpenverein.de
Internet: www.alpenverein.de

REDAKTION: Dr. Jörg Eberlein (Kommission Klettern und Naturschutz des Deutschen Alpenvereins) und Dr. Franz Leibl (Regierung von Niederbayern) - **TITELFOTO:** Tom Lindner; „Nostrodomo", Bischofsbucht (Donaudurchbruch) – **FOTOS:** Eberhard Zieglmeier, Tom Lindner, DAV-Sektion Kelheim, Deutscher Alpenverein, IG-Klettern, Landesbund für Vogelschutz, Landratsamt Kelheim, Regierung von Niederbayern – **KARTENGRUNDLAGE** (Kartenausschnitte Seite 8, 18 und 54): Bayerische Vermessungsverwaltung – **GESTALTUNG:** Markus Stadler, Rosenheim - **AUFLAGE:** 1000/ August 2010 - **DRUCK:** Format Druckerzeugnisse GmbH & Co. KG, Rosenheim - Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Herausgeber.

Deutscher Alpenverein

Kletterkonzeption

unteres Altmühltal und Donaudurchbruch

erarbeitet im Auftrag des Deutschen Alpenvereins durch

Dr. Jörg Eberlein

In Abstimmung mit:

Regierung von Niederbayern
Landratsamt Kelheim
Landesbund für Vogelschutz
IG Klettern Frankenjura

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	**2**
Grußworte	**3**
1 Fortschreibung der Kletterkonzeption	**6**
1.1 Ausgangslage	6
1.2 Änderungen gegenüber der Kletterkonzeption von 1999	6
2 Ausgangssituation	**7**
2.1 Notwendigkeit einer Neuregelung im Konzeptionsgebiet	7
2.2 Beispielhafte Regelungen in anderen Gebieten	9
3 Klettern und Naturschutz im Konzeptionsgebiet	**10**
3.1 Bedeutung der Felsbildungen für den Naturschutz	10
3.2 Wichtigste Objekte des Naturschutzes	10
3.3 Geschichte und aktuelle sportliche Bedeutung des Kletterns	11
3.4 Soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Kletterns	12
4 Vereinbarungen im Rahmen der Kletterkonzeption	**14**
4.1 Grundbedingungen der Naturschutzbehörde	14
4.2 Ergänzende Vereinbarungen	14
4.3 Kletterregelungen im unteren Altmühltal	**17**
4.3.1 Übersichtskarte der Felsen	17
4.3.2 Tabelle der Felsen	19
4.3.3 Topos der Felsen mit Zonierung oder Neutoureneinschränkungen	27
4.4 Kletterregelungen im Donaudurchbruch	**53**
4.4.1 Übersichtskarte der Felsen	53
4.4.2 Tabelle der Felsen	55
4.4.3 Topos der Felsen mit Zonierung oder Neutoureneinschränkungen	59

Grußwort des Regierungspräsidenten von Niederbayern

Kletterhallen sind längst kein Geheimtipp mehr, und immer mehr Sportler wollen jetzt auch echte Felsen im Freien erobern. Naturschützern ist bei diesem Gedanken oft nicht ganz wohl, weil auf vielen Felsen seltene Tier- und Pflanzenarten leben. Aber im unteren Altmühltal und am Donaudurchbruch bei Weltenburg ist das alles kein Problem. Der Deutsche Alpenverein, die Interessengemeinschaft Klettern und die Regierung von Niederbayern haben bereits vor zehn Jahren einvernehmlich ein Kletterkonzept für die Region erarbeitet. Es sollte eine Vereinbarung werden, die den Naturschutz garantiert und den Kletterern trotzdem möglichst viele Freiheiten lässt. Und sie hat sich bestens bewährt. Niederbayern ist mal wieder ein Vorbild für erfolgreiche Vernetzung und Zusammenarbeit. Das klappt bei uns schon immer gut. Meistens kennt man die Niederbayern nur in der Wirtschaft als fähige Netzwerker. Aber die Kletterkonzeption unteres Altmühltal und Donaudurchbruch zeigt, dass Kooperationen auch im Naturschutz sinnvoll sind und Chancen bieten. Es ist höchste Zeit, dass dieses kluge Konzept nach einem langen Probelauf jetzt endlich neu aufgelegt wird. Also, Kletterfreunde: Lesen, die richtige Route wählen – und dann geht's hoch hinaus.

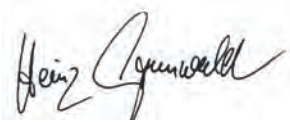

Heinz Grunwald, Regierungspräsident

Grußwort des Landrates des Landkreises Kelheim

Der Landkreis Kelheim kann sich glücklich schätzen, mit dem unteren Altmühltal und dem Donaudurchbruch bei Weltenburg Naherholungs- und Fremdenverkehrsgebiete zu besitzen, die weit über unsere engere Heimat hinaus zu den Naturschönheiten Bayerns zählen. Entsprechend groß ist auch der Zustrom an Gästen, die hier Erholung und Entspannung vom Alltagsstress suchen. Die Felsformationen der Jurahänge an der Altmühl und im Donautal sind mit ihren zum Teil schwierigsten Routen besondere Anziehungspunkte für Kletterer aus nah und fern, andererseits aber auch ökologische Nischen für eine Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten und stehen großteils unter Naturschutz. Eine Interessenkollision zwischen den Kletterern, deren Sportart sich in den letzten Jahren zu einem Breitensport entwickelt hat, und dem Naturschutzgedanken konnte deshalb nicht ausbleiben. Der Landkreis Kelheim begrüßt es deshalb mit besonderer Freude, dass mit dem jetzt vorliegenden Kletterkonzept eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde, die sowohl die Erfordernisse aus Sicht des Artenschutzes als auch die Interessen der Kletterer berücksichtigt. Für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Naturschutzbehörden bei der Regierung von Niederbayern und beim Landratsamt Kelheim mit den Vertretern der verschiedenen Naturschutzverbände und dem Deutschen Alpenverein möchte ich mich namens des Landkreises Kelheim und persönlich sehr herzlich bedanken verbunden mit dem Wunsch, dass das Kletterkonzept die entsprechende Akzeptanz findet. Ich bin sicher, dass mit Kompromissbereitschaft und gutem Willen Naturschutz und Klettersport nebeneinander bestehen können.

Dr. Hubert Faltermeier, Landrat des Landkreises Kelheim

Grußwort des Deutschen Alpenvereins

Die Kletterkonzeption für das Untere Altmühltal und den Donaudurchbruch ist ein gelungenes Beispiel für ein gut funktionierendes Miteinander: Sowohl bei der Erstellung als auch bei der Fortschreibung der Konzeption für weitere zehn Jahre haben Kletterverbände, Behörden und Naturschutzverbände eng und konstruktiv zusammengearbeitet. Erfreulich ist selbstverständlich auch, dass sich die Kletterer an die Tabuzonen und die zeitlich befristeten Sperrungen während der Brutzeiten von Wanderfalken und anderen Felsbrütern halten.

Zwar bestehen mittlerweile für die meisten Klettergebiete in Deutschland entsprechende Konzeptionen, aber nicht überall ist die Akzeptanz so hoch wie im Unteren Altmühltal und im Donaudurchbruch. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg liegt wohl in erster Linie darin begründet, dass ihre Prinzipien – beispielsweise die Beschränkung auf das notwendige Maß, die Freiwilligkeit und auch die Differenziertheit – vorbildlich umgesetzt sind. Kletterkonzeptionen sind ein Beispiel dafür, dass ein harmonisches Miteinander von Mensch und Natur möglich ist. Als anerkanntem Naturschutzverband und weltgrößtem Bergsteigerverband ist dies dem Deutschen Alpenverein ein besonderes Anliegen.

Ludwig Wucherpfennig
Präsident des Deutschen Alpenvereins

Grußwort der DAV-Sektion Kelheim

Die Sektion Kelheim des Deutschen Alpenvereins, in deren Einzugsbereich die Klettergebiete im unteren Altmühltal und im Donaudurchbruch liegen, freut sich über die Fortschreibung des Kletterkonzeptes aus dem Jahr 1998 und wünscht sich für die Zukunft eine weiterhin gute Harmonie von Kletterern und Naturschützern, wie dies in den zurückliegenden Jahren bereits erfolgreich praktiziert wurde. Das bisherige Kletterkonzept hat sich hervorragend bewährt und wird mit der Fortschreibung für weitere zehn Jahre genehmigt. Erfreulicherweise kam es in den zurückliegenden Jahren zu keinen Interessenkonflikten zwischen den Nutzungsansprüchen der Kletterer an den Felsen im Altmühltal und Donautal und den Belangen des Naturschutzes. Erwähnenswert ist, dass die Kletterer die Brut- und Aufzuchtszeit der Falken, Dohlen und Uhus bereits jetzt über das geforderte Maß hinaus berücksichtigen.

Die DAV-Sektion Kelheim wird sich für die Einhaltung der Vereinbarungen in der Fortschreibung des Kletterkonzeptes einsetzen und wünscht allen, die in unserer schönen Heimat ihrem Sport nachgehen wollen, unfallfreies Klettern und Erfolg und Freude bei der Bewältigung der freigegebenen Routen an den Felsen des Donau- und unteren Altmühltales.

Helmut Hainzlmeier
1. Vorsitzender der DAV-Sektion Kelheim

Grußwort der IG Klettern Frankenjura, Fichtelgebirge und Bayerischer Wald e.V.

Kletterkonzeptionen in den Bayerischen Mittelgebirgen haben mittlerweile Tradition. Die erste derartige Absprache zwischen Naturschutzbehörden, Naturschutzverbänden und den Kletterverbänden traf man 1993/1994 im Nördlichen Frankenjura mit dem Kletterkonzept Eibenwald/Weiße Wand im Wiesenttal. Das Kletterkonzept Unteres Altmühltal und Donaudurchbruch aus dem Jahr 1998 war das dritte Konzept seiner Art. Im gleichen Jahr wurde die Vereinbarung der Bayerischen Staatsregierung mit dem Deutschen Alpenverein und der IG Klettern zum Thema „Klettern in den außeralpinen Felsgebieten in Bayern" unterzeichnet. Es folgten zahlreiche weitere regionale Kletterkonzeptionen im nördlichen Frankenjura, im Bayerischen Wald und in angrenzenden Regionen.

Das benachbarte Ausland nahm die Idee dieser Absprachen auf und setzte sie in vergleichbaren Kletterkonzeptionen um. Die Fortschreibung des Kletterkonzeptes Unteres Altmühltal und Donaudurchbruch zeigt, dass der Dialog zwischen Naturschützern und Natursportlern funktioniert und dass sich Sport in freier Natur und Rücksichtnahme auf den Lebensraum unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt nicht ausschließen müssen. Dies ist der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Naturschutzbehörden, Naturschutzverbänden, insbesondere LBV und den Kletterverbänden zu verdanken.

gez. Dr. Jürgen Kollert
IG Klettern Frankenjura, Fichtelgebirge und Bayerischer Wald e.V.

Grußwort des Landesbundes für Vogelschutz LBV

Sport in der freien Landschaft schließt immer Rücksicht auf den Lebensraum unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt mit ein. Dies gilt gerade für das Klettern an Felsköpfen, die in unserer Kulturlandschaft seltene, empfindliche Biotope darstellen. Gegenseitige Achtung sowie fachliche Kompetenz des jeweils anderen Standpunktes haben stets die Diskussion um das Kletterkonzept und seine Fortschreibung für das untere Altmühltal und den Donaudurchbruch geprägt.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass hier eine tragfähige und wirksame Lösung für Naturschutz und Sport erzielt wurde. Dabei hat sich das Wort „Kompromiss" nicht als der kleinste gemeinsame Nenner gezeigt, sondern als maximale Zielzusammenführung zweier ehemals schier unvereinbarer Interessen. Wir sind sicher, dass von dieser Konzeption weiterhin wichtige positive Impulse für die in vielen Bereichen noch geführte Diskussion „Sport und Umwelt" ausgehen werden.

gez. Bernd Raab
Referat Artenschutz im LBV

1 Fortschreibung der Kletterkonzeption „Unteres Altmühltal und Donaudurchbruch”

1.1 Ausgangslage

Die Kletterkonzeption „Unteres Altmühltal und Donaudurchbruch” ist verwaltungstechnisch als Befreiung vom Kletterverbot in den betroffenen Naturschutzgebieten umgesetzt und als solche per se befristet, im aktuellen Fall auf zehn Jahre.

Nach Ablauf dieser zehn Jahre war es Konsens zwischen allen beteiligten Parteien, dass die Kletterkonzeption sich als erfolgreich sowohl für den Naturschutz als auch für den Natursport Klettern bewährt hat, und fortgeschrieben werden sollte. Dabei bestand Einigkeit, dass das Konzeptionsgebiet altmühlaufwärts wenige Kilometer bis zur Bezirksgrenze erweitert werden soll.

Nach kurzen Verhandlungen kam man überein, dass die bewährten Regelungen nahezu unverändert beibehalten werden sollen – mit lediglich zwei Abweichungen.

1.2 Änderungen gegenüber der Kletterkonzeption von 1999

1.2.1 Erweiterung altmühlaufwärts bis zur Bezirksgrenze

Auf beiden Seiten des Altmühltales von der Bezirksgrenze bis Prunn ist das Klettern an allen Felsen verboten mit Ausnahme des im Anhang beschriebenen Bereichs des Felsens bei Jachenhausen. Lediglich dieser Fels erhält eine Nummer (23.1.1.1) im Felskataster. Auf eine detaillierte Kartierung der übrigen, für den Klettersport gesperrten Felsen wird aus Aufwandsgründen verzichtet. Die sehr weitgehende Sperrung der Felsen in diesem Bereich begründet sich durch deren Naturnähe, Unberührtheit und durch das Vorkommen seltener Felsbewohner. Der freigegebene Fels dagegen ist bereits durch eine auf ihm befindliche Startrampe für Drachenflieger vorbelastet und aus Naturschutzsicht für das Klettern besser geeignet.

1.2.2 Neuer bekletterbarer Bereich am Essinger Turm

Die Talseite des Essinger Turms ist weitgehend unbewachsen und der Turm steht direkt neben der Straße. Daher kann der im Anhang dargestellte Bereich dieses – 1999 nicht mit erfassten – Felsens beklettert werden. Er erhält die Nummer 23.1.2.15 im Felskataster.

2 Ausgangssituation

2.1 Notwendigkeit einer Neuregelung im Konzeptionsgebiet

Das Konzeptionsgebiet umfasst das untere Altmühltal und den Donaudurchbruch. Zur besseren Orientierung ist auf der folgenden Seite eine Übersichtskarte dieses Gebietes dargestellt.

Das untere Altmühltal ist der Bereich zwischen Riedenburg und der ehemaligen Mündung der Altmühl in die Donau in Kelheim. In diesem gesamten Bereich sind heute von der Altmühl nur noch einzelne Altwässer geblieben, der Rest verschwand im Rhein-Main-Donau-Kanal. In den Uferzonen befinden sich die Naturschutzgebiete „Schloß Prunn" (1956 unter Schutz gestellt), „Klamm und Kastlhäng" (1969 unter Schutz gestellt), „Schulerloch" (1988 unter Schutz gestellt) und „Hirschberg und Altmühlleiten" (1995 unter Schutz gestellt). In den beiden erstgenannten Naturschutzgebieten enthält die Schutzgebietsverordnung jeweils ein explizites Kletterverbot, im Naturschutzgebiet „Schulerloch" gilt ein Wegegebot und nur in dem zuletzt entstandenen Naturschutzgebiet „Hirschberg und Altmühlleiten" ist in der Naturschutzgebietsverordnung eine für beide Seiten tragbare Regelung des Kletterns festgeschrieben.

Dagegen wurde im Naturschutzgebiet „Schloß Prunn" bis jetzt das Klettern trotz dem o. g. expliziten Kletterverbot in der Naturschutzgebietsverordnung toleriert und im Naturschutzgebiet „Klamm und Kastlhäng" gibt es eine Ausnahmegenehmigung zum Klettern, allerdings nur für DAV und Bergwacht zu Ausbildungszwecken.

Ähnlich ist die Lage im anderen Teil des Konzeptionsgebietes, dem Donaudurchbruch zwischen dem Kloster Weltenburg und der Stadt Kelheim. Dieser Bereich liegt im Naturschutzgebiet „Weltenburger Enge" (1969 unter Schutz gestellt). Auch hier enthält die Naturschutzgebietsverordnung ein Kletterverbot allerdings mit einer Ausnahmegenehmigung für DAV und Bergwacht zu Ausbildungszwecken.

Alle aufgeführten Klettergebiete unterliegen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und erhalten somit EU-weite Bedeutung. Das Naturschutzgebiet „Weltenburger Enge" ist sogar mit einem Europadiplom ausgezeichnet. Für die Naturschutzbehörde ergibt sich damit der Zwang zu einer offiziellen Regelung in diesen Bereichen. So erging nach vorheriger mündlicher Ankündigung im September 1997 offiziell eine Bitte der Regierung von Niederbayern an den DAV, für das o. g. Gebiet in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde eine Kletterkonzeption zu erstellen.

Diese Vorgehensweise ist auch im Sinne der Kletterer: Es war von vornherein klar, dass diese neu festzulegende, dauerhafte Lösung auch die Sperrung etlicher Felsen, an denen bis jetzt das Klettern geduldet wurde, bringen würde. Dennoch liegt eine Lösung, die das Klettern an den verbleibenden Felsen längerfristig legalisiert, sehr wohl auch im Interesse der Kletterer.

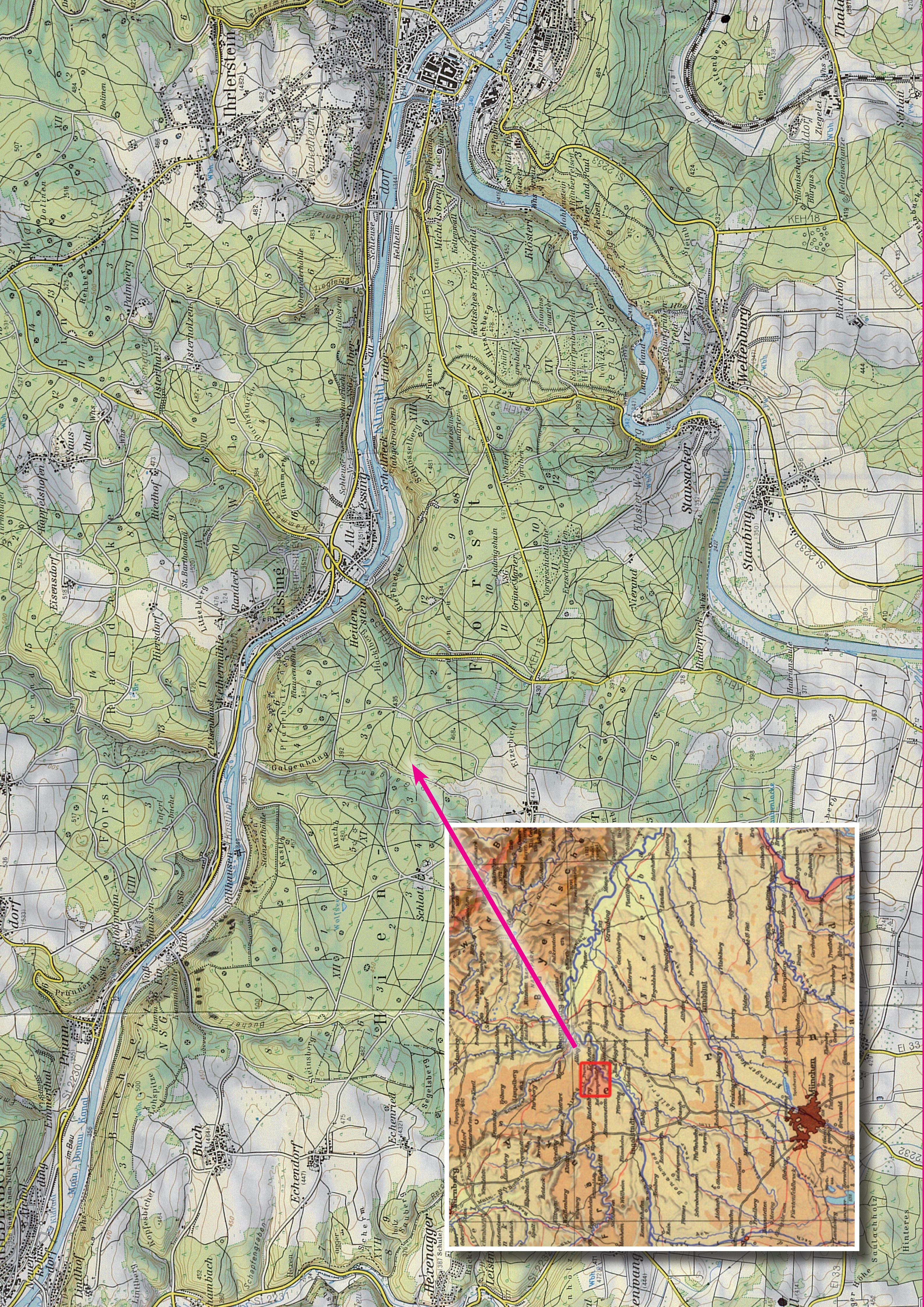

Ihrlerstein
Weltenburg
Stausacker
Staubing
Essing
Kloster Weltenburg
Galgenhang
Buch
Echendorf
Buchhof

Aus dieser Notwendigkeit entstand in der Zeit zwischen September ’97 und Mai ’98 unter Beteiligung der höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Niederbayern), der unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Kelheim), des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) und des Deutschen Alpenvereins (DAV) die vorliegende einvernehmliche Kletterkonzeption. Nach Abschluss der Verhandlungen entschloss sich auch die IG Klettern Frankenjura, dieses Konzept zu unterstützen.

2.2 Beispielhafte Regelungen in anderen Gebieten

Am weitreichendsten ist der Konsens zwischen der Naturschutzbehörde und den Kletterern in Deutschland wohl im Nationalpark Sächsische Schweiz, der den größten Teil des Elbsandsteingebirges umfasst. In der dortigen, 1990 erlassenen, Schutzgebietsverordnung steht in §7 Satz 1 Abs. 8: „Ausgenommen von den Verboten nach §1 sind ...das Verlassen ausgewiesener Wege und touristisch erschlossener Stiegen und Plätze durch Bergsteiger zur unmittelbaren Ausübung des Klettersports an den von der Nationalparkverwaltung bestätigten Kletterfelsen und Kletterwegen unter Beachtung vorhandener Sondermarkierungen, ...“ Diese Konsensfindung war dort vor allem deshalb möglich, weil die absolute Anzahl der Felsbildungen sehr groß ist und seit alters her nur freistehende Gipfel als Kletterfelsen gelten. So konnten dort bislang mit drei Ausnahmen alle Klettergipfel für den Klettersport erhalten werden, während den Belangen des Naturschutzes an den unzähligen Massiven in vollem Umfang Rechnung getragen wird.

Auch wenn sich diese Regelung in Ermangelung einer ausreichenden Zahl freistehender Klettergipfel selbstverständlich nicht direkt auf das Konzeptionsgebiet übertragen lässt, konnte sie doch einige wichtige Anregungen für die vorliegende Konzeption bieten. So wurde auch hier darauf geachtet, dem Klettersport gerade in den traditionellen Klettergebieten eine ausreichende Zahl von Felsen zu erhalten und andererseits großflächige Ruhezonen zu schaffen, die für Kletterer, aber auch für andere Natursportler und Erholungssuchende tabu sind.

Außerdem wurde vereinbart, an Felsen mit einer Zonierungsregelung genau die im obigen Verordnungstext erwähnten Sondermarkierungen zur Kennzeichnung der Abgrenzung zwischen den Bereichen mit Klettererlaubnis bzw. Kletterverbot zu verwenden. Da diese Art der Markierung auch im benachbarten Ausland (Tschechische Republik) üblich ist, hat sie den Vorteil auch für viele gebietsfremde Kletterer ohne weitere Erklärung verständlich zu sein. In Abschnitt 4.2 dieses Heftes ist sie vorgestellt.

Im wesentlich näher gelegenen Nördlichen Frankenjura existieren ebenfalls bereits einige mustergültige Kletterkonzeptionen im Einvernehmen zwischen der Naturschutzbehörde, dem Verbandsnaturschutz und den Kletterverbänden, so z. B. im Wiesenttal, im Pegnitztal und im Püttlachtal. Da die dort behandelten Felsbereiche meist außerhalb bestehender Naturschutzgebiete liegen, sind die Einschränkungen für den Klettersport wesentlich geringer als in der hier vorliegenden Konzeption. Auch handelt es sich in Franken um freiwillige Vereinbarungen, was hier im Anbetracht der im vorhergehenden Abschnitt geschilderten Situation nicht möglich war.

3 Klettern und Naturschutz im Konzeptionsgebiet

3.1 Bedeutung der Felsbildungen für den Naturschutz

Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, haben alle behandelten Gebiete im Rahmen der FFH-Richtlinien EU-weite Bedeutung und die überwiegende Mehrzahl der Felsen liegt in Naturschutzgebieten. An allen Felsen ist eine reiche Felskopfvegetation vielfach mit Eiszeitrelikten zu finden, auch in den Felsspalten und an den Wandfüßen wachsen oft seltene Pflanzen. Ganz besonders hohe Bedeutung hat der Donaudurchbruch, der deshalb sogar mit einem Europadiplom ausgezeichnet ist und regelmäßig von EU-Vertretern besucht wird. Nicht zuletzt forderten diese wiederholt flächendeckende Sperrungen, wie sie sonst in Europa nur in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg durchgesetzt wurden.

Da die Felsgebilde in der intensiv vom Menschen genutzten Kulturlandschaft einer der wenigen weitgehend urtümlichen Naturbestandteile sind, ist ihre Bedeutung für den Naturschutz sehr hoch einzuschätzen. Gerade in dem durch den zeitgleichen Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals und der parallelen Schnellstraße völlig umgestalteten Altmühltal stellen sie und ihre unmittelbare Umgebung vielfach die letzten unberührten Landschaftsteile dar. So ist z. B. das Naturwaldreservat im Bereich der Klammfelsen (Felsen 3.2.1 bis 3.2.10 in Abschnitt 4.3) ein nahezu unzugängliches Gebiet, das nur sehr selten von Menschen betreten wird.

Gerade mit dem Ziel, zusammenhängende Refugien zu schaffen, wurden in dieser Konzeption große, flächenhafte Vorranggebiete für den Naturschutz geschaffen, die für eine Nutzung durch den Klettersport, aber auch durch andere menschliche Freizeitaktivitäten, tabu sind: Die gesamten rechten Talhänge des Altmühltals ab dem Höhlenkopf bis einschließlich zum Bischof im Klettergebiet Kastl und die gesamten linken Talhänge von der Einmündung des Galgentals bis Kelheim sind für das Klettern ebenso gesperrt wie der gesamte Donaudurchbruch stromabwärts unterhalb von Bischofsbucht und Römerwand. In diesen Zonen kommt es somit zu vielen Felssperrungen, die für den Klettersport sehr schmerzlich sind, die vom Standpunkt des Naturschutzes jedoch unumgänglich waren. Im Gegenzug wurde an etlichen bedeutenden traditionellen Kletterfelsen in Prunn, in Kastl und im Bereich des touristisch intensiv genutzten Klosters Weltenburg eine Klettererlaubnis erteilt, auch wenn dies vom Standpunkt des Naturschutzes her problematisch war.

3.2 Wichtigste Objekte des Naturschutzes

Bei der Fauna sind vor allem der Wanderfalke und der Uhu bedeutsam. Daher wurde für alle Brutfelsen für die Dauer der Brut (in der Regel 1.2 bis 30.6.) ein zeitlich befristetes Kletterverbot festgelegt. Im Moment sind dies im Altmühltal der Schloßfels, der Deutsch-Österreicher Turm, der Schellneckkopf und die Schellneckwand, sowie im Donaudurchbruch die Römerwand. Seit einigen Jahren nimmt die Population gerade an Wanderfalken trotz der gleichzeitig zunehmenden Anzahl der Kletterer wieder deutlich zu. Das belegt, dass mit einer Sperrung der Brutfelsen, die sich auf die Zeit der Brut beschränkt, dem Schutz dieser Arten in ausreichendem Maße Genüge getan ist.

Ein großes Problem stellten in den Jahren vor der Konzeptionserstellung die immer wieder erfolgten Aushorstungen dar. Mit der Bewachung der Brut an den bekannten Horsten durch den LBV, die auch vom DAV und den Kletterern unterstützt wurde, konnte man diese Schwierigkeiten in den Griff bekommen. Daneben gibt es an vielen Felsen auch noch teilweise sehr seltene Schneckenarten.

Am bedeutendsten für die Flora sind die meist besonnten Felsköpfe, auf denen vielfach eine einzigartige Vegetation existiert. Daher wurde mit zwei Ausnahmen für alle Felsen ein Betretungsverbot des Felskopfes vereinbart, das gerade in der Bischofsbucht auch viele Wanderer betrifft, die gewohnt waren, den Ausblick auf die Donau und das Kloster Weltenburg von fast allen Felsköpfen aus zu genießen. Als Aussichtskanzel soll fortan nur noch der Felskopf zugänglich sein, an dem der Keltenwall auf die Donau trifft, für die Kletterer bleibt die Felsstufe oberhalb der Castellwand weiterhin zugänglich, da hier das Betreten des Felskopfes im Vergleich zum Zustieg von unten die kleinere Belastung darstellt.

Ein weiteres großes Anliegen des Naturschutzes ist die Flora des Blockschuttwaldes im Klettergebiet Kastl. Daher kann der Zugang zur Nordwand der Kastlwand nicht mehr wie früher von Süden her längs dem Wandfuß erfolgen. Statt dessen eine neue Zustiegsmöglichkeit ausgehend direkt vom Forstweg in der Falllinie der Nordwand angelegt. Das Vorkommen der streng geschützten und in Bayern gefährdeten Hirschzunge am Wandfuß und der allgemein starke Bewuchs des Bischofs waren der Grund für diese für die Kletterer sehr schmerzhafte Sperrung.

An der Römerwand konnte eine Klettererlaubnis im Wandbereich nur unter der Bedingung erteilt werden, dass kein Ausstieg auf den Felskopf mehr erfolgt. Grund ist die einzigartige Flora im ehemaligen Ausstiegsbereich. Der Zugang ist somit nur noch über die Abseilmöglichkeit auf der Seite des Klosters Weltenburg möglich. Nach Durchsteigen der Wand muss wieder abgeseilt werden und die Bucht dann entweder über eine Kletterroute längs der Abseile oder über ein Fixseil in dieser verlassen werden.

3.3 Geschichte und aktuelle sportliche Bedeutung des Kletterns

Die Geschichte des Felskletterns im Konzeptionsgebiet reicht bis in die Anfänge unseres Jahrhunderts zurück: Mit ziemlicher Sicherheit bestiegen bereits in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg Nürnberg-Fürther Kletterer die Felstürme im Altmühl- und Donautal. Belegt ist, dass 1920 Regensburger Kletterer begannen, in diesem Gebiet aktiv zu werden. 1920 begingen Biermeier und Lanig den FF-Kamin im Donaudurchbruch sowie mit Hagen und Zeitler zusammen vermutlich die Talwand des Prunner Turms. 1934 waren die Nürnberger Schultheiß und Gefährten die ersten im „Baumtafelweg" in der Schellneckwand. 1940 schließlich durchstiegen Liebig und Hastreiter die 100 Meter hohe Römerwand im Donaudurchbruch. Da zu dieser Zeit das Freiklettern ohne technische Hilfsmittel außerhalb des Elbsandsteingebirges noch ohne Bedeutung war, ist davon auszugehen, dass diese Erstbegehungen in technischer Kletterei erfolgten, auch wenn dies nicht explizit dokumentiert ist. 1951 erschien der erste Kletterführer von Hans Tomandl, der unter der Bezeichnung „Kelheimer Klettergarten" genau das Konzeptionsgebiet abdeckte.

Nach dem Beginn der Freikletterwelle im Nördlichen Frankenjura stieg die Anzahl der Kletterwege auch hier im Südlichen Frankenjura stark an. Neben einer Vielzahl sehr langer und lohnender Wege, vorwiegend in den Schwierigkeitsgraden 6 und 7, wurden auch etliche Routen im Bereich der Leistungsspitze erschlossen. So eröffnete 1983 Jerry Moffat mit dem „Face" am Schellneckkopf die weltweit erste Route im Schwierigkeitsgrad 10-. Ein Jahr später, 1984, setzte Wolfgang Güllich die Messlatte der Weltelite mit dem Weg „Kanal im Rücken" an der Kastlwand einen halben Grad höher in den glatten 10. Schwierigkeitsgrad. Seither wurde eine große Zahl von Wegen in den Schwierigkeitsgraden 8 und 9 erschlossen. In den vergangenen beiden Jahren wurden schließlich acht Routen im 10. Grad von den Kletterern Eberhard Zieglmeier (Regensburg), Michael Meisl und Michael Kies (beide München) erstbegangen. Speziell die Kletterei im Altmühltal unterscheidet sich sehr stark von der Kletterei im Nördlichen Frankenjura, denn der Fels ist hier zwar vielfach weniger überhängend, dafür jedoch meist wesentlich glatter und griffärmer. Damit tritt hier die Fußtechnik vielfach wesentlich stärker in den Vordergrund als in den benachbarten fränkischen Gebieten. 1982 brachte Hans Brunner den ersten Topoführer für die Gegend heraus. In seiner 3. Auflage 1999 und auch im aktuellen Kletterführer von Eberhard Zieglmeier und Bernd Ullman (Panico-Verlag, 2009) sind die Regelungen der Kletterkonzeption enthalten.

3.4 Soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Kletterns

Schon seit seinen Anfängen war das Klettern ein Sport, der gerade den Menschen in der Stadt als Ausgleich zur Arbeit im Ballungsraum dient. Seit jeher war damit neben dem Ausloten der eigenen körperlichen Fähigkeiten auch immer ein intensives Naturerlebnis verbunden. War das Klettern jedoch bis in die 80er Jahre der Sport einiger weniger Individualisten, so nahm in den letzten 15 Jahren die Anzahl der Kletterer sehr stark zu. Daraus resultiert ein Großteil der Probleme, die durch die Anwesenheit vieler Menschen in der Felslandschaft entstanden sind. Erfreulicherweise konnte in der nun vorliegenden Kletterkonzeption ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden, der großräumige Ruhezonen in der Natur schafft, die von menschlicher Nutzung ausgenommen bleiben, und trotzdem genügend Felsgebiete übrig lässt, dass gerade die jungen Menschen beim Klettern die Natur noch hautnah statt nur vom Bildschirm aus erleben können.

Beim Bewältigen der natürlichen Schwierigkeiten eines Kletterweges und aus der Erfahrung der dazu nötigen geistigen und körperlichen Leistung lernt man seine persönlichen Grenzen und die des Partners kennen. Ängste müssen bewältigt, Kletterprobleme selbstständig gelöst werden, immer im Vertrauen auf den sichernden Seilpartner. Unsere Gesellschaft braucht gerade heute junge Menschen, die so aus der Erfahrung der eigenen Grenzen heraus lernen, Schwierigkeiten umsichtig und zielstrebig zu meistern und für sich und für andere verantwortlich zu handeln. Dies alles sind Eigenschaften, die beim Klettern – vorausgesetzt dieses wird nicht auf „turnhallenmäßiges" Topropen reduziert – in hohem Maße vermittelt werden.

Unsere weitgehend fremdbestimmte Arbeitswelt mit ihrer Erlebnisarmut erzeugt bekanntlich immer mehr Aggressivität. Diese resultiert dann oft in Gewalt, Vandalismus und Drogenkonsum. Beim Aufenthalt in freier Natur, bei intensiver körperlicher Betätigung und in der Gemeinschaft Gleichgesinnter

werden Aggressionen abgebaut und neue Kräfte zur Bewältigung des Alltagsstresses gesammelt. Dieses Naturerlebnis, das der Klettersport vermittelt, und das Gefühl von Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung, das beim Klettern in der Seilschaft entsteht, wird auch in der Pädagogik geschätzt. Nicht umsonst nimmt in jüngster Zeit die Erlebnispädagogik immer breiteren Raum in der Jugendarbeit ein.

Klettern ist aber nicht nur ein Sport für Jugendliche, vielmehr ist die Freude und Erholung beim Klettern weder ans Alter noch an den Schwierigkeitsgrad gebunden. Eine Vielzahl von Kletterern, die bis ins hohe Alter aktiv sind, ist der Beweis dafür. Prominentestes Beispiel hierfür dürfte wohl Oskar Bühler sein, der große Pionier des Felskletterns im Nördlichen Frankenjura, der bis vor wenigen Jahren, auch nach seinem 80. Geburtstag am Fels aktiv war.

In letzter Zeit wird der Klettersport auch zunehmend als Einnahmequelle für den Tourismus entdeckt. So werben einige Gasthäuser, z. B. in Prunn, gezielt um Kletterer als Übernachtungsgäste. Bereits seit Jahren existiert eine Broschüre des Naturparks Altmühltal, in der für das Klettern im oberen Altmühltal geworben wird. Im Konzeptionsgebiet sollte diese Werbung allerdings aus Gründen des Naturschutzes nicht weiter intensiviert werden. Ein Abhalten von kommerziellen Kletterkursen an den hiesigen Felsen, die nahezu alle in Naturschutzgebieten liegen, kann auch von DAV-Seite nicht gutgeheißen werden.

Steffi Geier in der „Traumkante" im Altmühltal

4 Vereinbarungen im Rahmen der Kletterkonzeption

4.1 Grundbedingungen der Naturschutzbehörde

1. Für alle Felsen gilt ein Ausstiegsverbot. Davon ausgenommen sind der Prunner Turm (Gipfel), und die Castellwand im Donaudurchbruch (Zugang nur von oben).
2. An gesperrten Felsen ist ein Routenrückbau vorzunehmen: Grundsatzforderung der Naturschutzbehörde.
3. Brutfelsen von Wanderfalke, Uhu und anderen Felsbrütern sind während der Brutzeit (in der Regel 1.2. bis 30.6.) gesperrt.
4. Neutouren an Felsen im NSG sind, wenn überhaupt (s. Detailkonzept), nur im Einvernehmen mit dem LRA Kelheim / untere Naturschutzbehörde möglich.
5. An allen Felsen ist das „Putzen" sowie die Erschließung von Routen im stark bewachsenen Bereich verboten.
6. An einigen Felsen ist eine Sanierung des Zustieges nötig (s. Detailkonzept).
7. Eine Markierung der beklletterbaren Bereiche und der Verbotszonen erfolgt gemeinsam mit DAV und Naturschutzbehörde (nach dem Beispiel des Elbsandsteingebirges).

4.2 Ergänzende Vereinbarungen

4.2.1 Beschilderung

Die Detailkennzeichnung nach Grundbedingung 7 erfolgt in Zonen mit differenzierten Lösungen (Prunn, linke Talseite; Kastl; Donaudurchbruch; vgl. Felsentabelle) bei einer gemeinsamen Begehung durch die Naturschutzbehörde und den DAV. Dabei werden die aus den Sandsteingebieten bekannten Symbole verwendet. Es bedeuten:

Zustieg bzw. Klettererlaubnis
hier in Pfeilrichtung

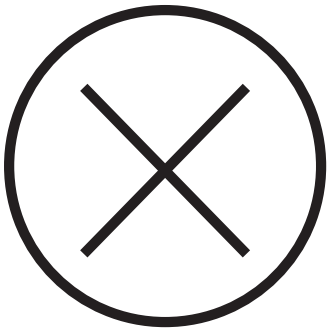

Hier Kletterverbot, bzw.
kein Durchgang

Diese Markierungen werden, wo nötig, mit Farbe direkt auf den Fels aufgebracht (Durchmesser in der Realität ca. 10 cm).

- In großräumigen Kletterverbotszonen erfolgt lediglich die Ergänzung der NSG-Schilder mit einer Tafel „Klettern verboten" (vgl. Felsentabelle).
- Größere Informationstafeln werden nur außerhalb des eigentlichen Felsbereiches an den wichtigen Zugängen von der Straße angebracht, und zwar:
  - an der Ortsdurchfahrt Prunn am Zustieg zum Prunner Turm,
  - an der Ortsdurchfahrt Nußhausen am Zustieg zum Schloßfels,
  - im Klettergebiet Kastl am Waldrand an der Stelle, an der der neu anzulegende geregelte Zustieg zur Kastl(west)wand und zum Deutsch-Österreicher Turm von der Forststraße abzweigt,
  - im Klettergebiet Schellneck am Forstweg beim Schellneckkopf
  - bei der Bischofsbucht am Abzweig des Zustieges von der Straße nach Stausacker in der Nähe der vorhandenen Infotafel des Keltenwalls,
  - am Wanderweg von Kelheim in den Donaudurchbruch beim Bienenkorb
  - bei der Römerwand am Ende des Teerweges hinter der Schiffsanlegestelle.

  Diese Schilder werden vom DAV entworfen und dann mit der Naturschutzbehörde abgestimmt.
- Brutfelsen von Wanderfalke und Uhu werden während der Brutzeit (in der Regel 1.2. – 30.6.) durch angedübelte metallene Schilder nach dem Vorbild des Nördlichen Frankenjura gekennzeichnet. Sie sollten die am Kletterkonzept Beteiligten (Behörde, DAV, LBV) nennen und durch das Symbol eines Kletterers als Schilder für Klettersportler gekennzeichnet sein.
- Die Kosten für die Schilder sollen über das Landschaftspflegeprogramm mit 70 Prozent bezuschusst werden.

4.2.2 Neutouren und Sanierung bestehender Routen

An den Felsen, die in den folgenden Tabellen mit dem Hinweis „NSG, Neutouren nur im Einvernehmen mit dem LRA Kelheim" versehen sind, sind Erstbegehungen nur noch nach vorheriger Einwilligung des Landratsamtes Kelheim möglich. Ansprechpartner dort ist Michael Littel (untere Naturschutzbehörde) unter der Telefonnummer 09441 / 207 - 129.

Vor der Sanierung bestehender Routen sollte zur Vermeidung von Missverständnissen ebenfalls das Landratsamt unter der o. g. Telefonnummer informiert werden.

4.2.3 Zustiege

- Eine Regelung des Zustieges erfolgt an einigen Felsen gemeinsam durch DAV und das LRA Kelheim.
- Das Material für die entsprechenden Lenkungsmaßnahmen wird durch die Behörde gestellt.
- Eine aktive Beteiligung der Kletterer an der Durchführung der Maßnahmen ist sicherzustellen.
- Im einzelnen sind folgende Maßnahmen durchzuführen (vgl. Felsentabelle):
  - Prunn, Prunner Wand: Rutschungen im Einstiegsbereich der Kletterwege „Prunner Wand" und „BB" durch parallel zur Wand zu legende Baumstämme aufhalten,
  - Prunn, Mühltor: Verbauung des Zustiegs zum Sektor „Roadrunner" von der Seite „Münchner Weg" durch hölzernes Geländer,

- Steinerne Stadt, Sektor „Spiderline": Rutschungen im Wandfußbereich durch Baumstämme blockieren,
- Kastl, Westwand: Ausweisen eines geregelten Zustieges von der Forststraße, Abhilfemaßnahmen gegen die Erosion im steilen Wandfußbereich,
- Kastl, Nordwand: Anlage eines neuen Zustiegspfades direkt von unten.

4.2.4 Ausstiegsverbot

An allen Felsen mit Ausnahme des Prunner Turmes und der Castellwand gilt ein Ausstiegsverbot. Das heißt, dass vom letzten Haken aus abgeseilt werden muss und somit die Felsköpfe nicht betreten werden. Am Prunner Turm, einem der wenigen Gipfel des Konzeptionsgebietes, bleibt der Ausstieg auf den im Moment sowieso vegetationsfreien Felskopf erlaubt. An der Castellwand würde der Zustieg von der Donau aus durch wertvolle Felsbandgesellschaften führen. In diesem Falle stellt der Zustieg durch Abseilen von Felskopf, der in der Nähe des Wanderweges liegt, das kleinere naturschutzfachliche Problem dar.

4.2.5 Schellneck

Das bestehende Kletterkonzept für das Schellneck wird unverändert in diese Regelung übernommen.

4.2.6 Routenrückbau an gesperrten Felsen

- Grundsatzforderung der Naturschutzbehörde.
- Insgesamt sind an den gesperrten Felsen etwa ein- bis zweitausend Haken zu entfernen. Dies kann nur sukzessive geschehen.
- Zuerst sind deutlich erkennbare neuere Haken in Gebieten mit einem Detailkonzept zu entfernen.

4.2.7 Präsentation

Das Kletterkonzept soll öffentlich stark präsentiert werden, und zwar im einzelnen:

- In den Mitteilungsblättern der Anliegersektionen des DAV
  - Kelheim
  - Regensburg
  - Landshut,
- im Mitteilungsblatt des DAV Hauptverbandes,
- in den Klettermagazinen,
- auf der Internetseite www.dav-felsinfo.de,
- auf einer Pressekonferenz, gemeinsam mit den Beteiligten.

4.2.8 Kletterführer mit Gütesiegel

Der aktuelle Kletterführer der Region, in dem das Konzept vorbildlich dargestellt wird, erschien im Jahr 2009 im Panico-Alpinverlag, Köngen. Er wurde daher mit dem Gütesiegel „Naturverträglich Klettern" des Deutschen Alpenvereins, der IG Klettern und der Naturfreunde ausgezeichnet.

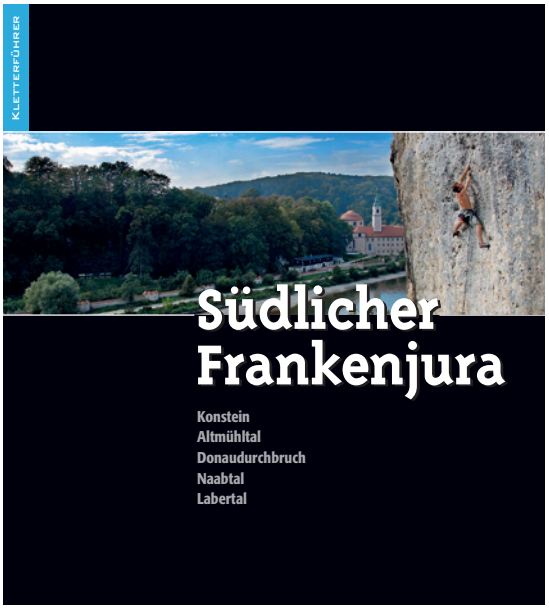

4.3 Kletterregelungen im unteren Altmühltal

4.3.1 Übersichtskarte der Felsen

Auf der folgenden Seite ist ein Ausschnitt der topographischen Karte 1 : 25 000 des unteren Altmühltals wiedergegeben, in den alle Felsen und die an ihnen gültigen Kletterregelungen übersichtsmäßig eingezeichnet sind.

Die Zahlen am Rand der Karte geben die Gauss-Krüger Koordinaten an, die Ziffern vor den Felsnamen erlauben die Identifizierung der Felsen im DAV-Felskataster.

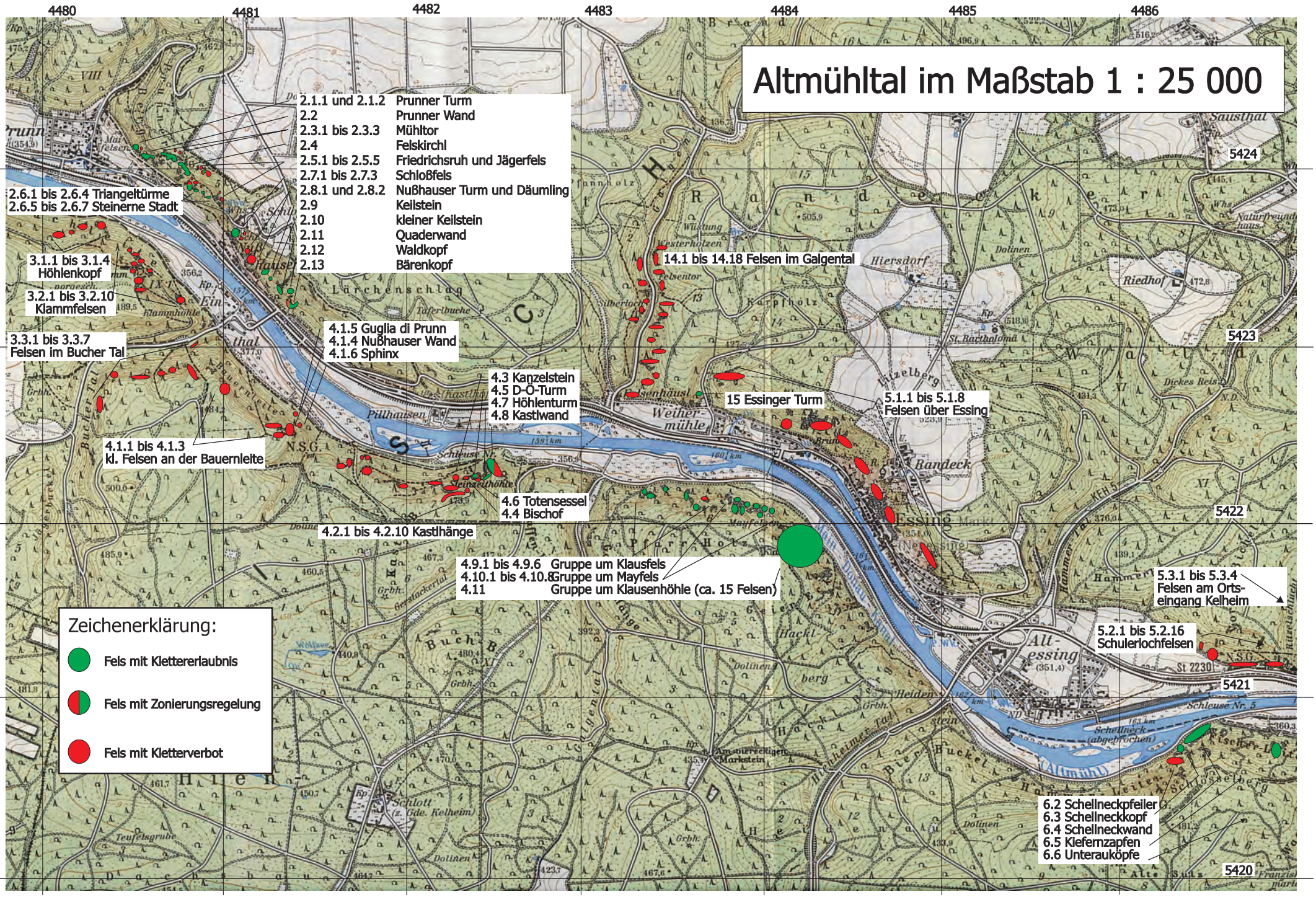
4480
4481
4482
4483
4484
4485
4486
Altmühltal im Maßstab 1 : 25 000
2.1.1 und 2.1.2 Prunner Turm
2.2 Prunner Wand
2.3.1 bis 2.3.3 Mühltor
2.4 Felskirchl
2.5.1 bis 2.5.5 Friedrichsruh und Jägerfels
2.7.1 bis 2.7.3 Schloßfels
2.8.1 und 2.8.2 Nußhauser Turm und Däumling
2.9 Keilstein
2.10 kleiner Keilstein
2.11 Quaderwand
2.12 Waldkopf
2.13 Bärenkopf
2.6.1 bis 2.6.4 Triangeltürme
2.6.5 bis 2.6.7 Steinerne Stadt
3.1.1 bis 3.1.4 Höhlenkopf
3.2.1 bis 3.2.10 Klammfelsen
3.3.1 bis 3.3.7 Felsen im Bucher Tal
4.1.1 bis 4.1.3 kl. Felsen an der Bauernleite
4.1.5 Guglia di Prunn
4.1.4 Nußhauser Wand
4.1.6 Sphinx
4.3 Kanzelstein
4.5 D-O-Turm
4.7 Höhlenturm
4.8 Kastlwand
4.6 Totensessel
4.4 Bischof
4.2.1 bis 4.2.10 Kastlhänge
4.9.1 bis 4.9.6 Gruppe um Klausfels
4.10.1 bis 4.10.8 Gruppe um Mayfels
4.11 Gruppe um Klausenhöhle (ca. 15 Felsen)
14.1 bis 14.18 Felsen im Galgental
15 Essinger Turm
5.1.1 bis 5.1.8 Felsen über Essing
5.3.1 bis 5.3.4 Felsen am Ortseingang Kelheim
5.2.1 bis 5.2.16 Schulerlochfelsen
6.2 Schellneckpfeiler
6.3 Schellneckkopf
6.4 Schellneckwand
6.5 Kiefernzapfen
6.6 Unterauköpfe
5424
5423
5422
5421
5420
Zeichenerklärung:
Fels mit Klettererlaubnis
Fels mit Zonierungsregelung
Fels mit Kletterverbot

4.3.2 Tabelle der Felsen

Auf den folgenden Seiten sind Tabellen aller Felsen im unteren Altmühltal, gegliedert in die Bereiche „Prunn (linke Talseite)", „Prunn (rechte Talseite)", „Kastl", „Felsen bei Essing / Altessing" und „Schellneck" wiedergegeben.

In der ersten Spalte („Felsnr.") findet sich jeweils eine Nummer, die die Bezeichnung des Felsens im DAV-Felskataster wiedergibt und gleichzeitig auf die vorhergehende Karte verweist. Die führende „23" steht dabei für die Kletterregion „Südlicher Frankenjura und Bayerischer Wald". Sie ist in der vorhergehenden Landkarte der Übersichtlichkeit wegen weggelassen.

In der dritten Spalte („Wichtigkeit") ist eine klettersportliche Wertigkeit der Felsen mit den römischen Ziffern I bis IV angegeben. Dabei bezeichnet I klettersportlich sehr wertvolle Felsen, IV klettersportlich nahezu uninteressante Felsen.

In der vierten Spalte („Klettern") ist die Regelung für das Klettern angegeben. Dabei bedeutet:

- erlaubt: Klettern auf bestehenden Routen (bis auf evtl. in Spalte 7 angeführte Einschränkungen im Randbereich) erlaubt. Zur Regelung für Neutouren vgl. Spalte 7.
- Zonierung: Klettern auch auf bestehenden Routen nur in einem Teilbereich erlaubt. Erläuterung dieses Teilbereichs und Regelung für Neutouren vgl. Spalte 7.
- verboten: Klettern verboten.

Ein Kreuz in den Spalten 5 („Markierung nötig") bzw. 6 („Wege nötig") bedeutet, dass hier entsprechende Markierungen bzw. Sanierungsmaßnahmen im Zustiegsbereich nötig sind.

In Spalte 7 („Bemerkung") sind alle Sonderregelungen für den entsprechenden Felsen angegeben, darunter vor allem etwaige Grenzen des bekletterbaren Bereichs, Regelungen für Neutouren, bekannte Sperrungen während der Brutzeit und notwendige Sanierungsmaßnahmen im Wandfußbereich.

23.1.1 Jachenhausen

Felsnr.	Felsname	Wichtig-keit	Klettern	Mark. nötig	Wege nötig	Bemerkung
23.1.1.1	Hauptfels	[II]	erlaubt			Klettern nur im beschriebenen Bereich erlaubt
23.1.1.2	alle Nebenfelsen	[III]	verboten	x		

23.1.2Prunn (linke Talseite)

Felsnr.	Felsname	Wichtig-keit	Klettern	Mark. nötig	Wege nötig	Bemerkung
23.1.2.1	**Prunner Turm**					
23.1.2.1.1	Hauptfels	[I]	erlaubt			NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim , einziger Fels im Altmühltal mit Ausstiegserlaubnis
23.1.2.1.2	Nebenfels	[III]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.2.2	**Prunner Wand**	[I]	erlaubt	x	x	östlich des „Südrisses" Klettern verboten: Bezeichnung durch Sprühsymbole, im Wandfußbereich zwischen „Prunner Wand" und „BB" Rutschungen durch längsliegende Baumstämme blockieren: Maßnahme LRA Kelheim und DAV
23.1.2.3	**Mühltor**					
23.1.2.3.1	Hauptfels	[I]	erlaubt	x	x	NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim, westlich des Weges „Heiße Sohle" Klettern verboten, vorgelagerter kleiner Fels mit „Erdpflanzel" gesperrt: Bezeichnung durch Sprühsymbole, zum Sektor „Roadrunner" Zugang nur von Seite „Prunner Pfeiler" möglich, Blockieren des Zustieges Seite „Münchner Weg" durch Geländer: Maßnahme LRA Kelheim und DAV
23.1.2.3.2	Nebenfels (a)	[IV]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.2.3.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.2.4	**Felskirchl**	[I]	erlaubt	x		Klettern nur auf bestehenden Routen, östlich der „Eibenverschneidung" Klettern verboten: Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.2.5	**Friedrichsruh**					
23.1.2.5.1	Hauptfels	[I]	Zonierung	x		Klettern nur im Felsenkessel um „Pumping Iron" erlaubt, NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim, außerhalb dieses Felskessels Klettern verboten: Bezeichnung durch Sprühsymbole, dringlicher Bereich für Hakenentfernung
23.1.2.5.2	Jägerfels	[II]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.2.5.3	Nebenfels (a)	[II]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.2.5.4	Nebenfels (b)	[II]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.2.5.5	Nebenfels (c)	[II]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole

Felsnr.	Felsname	Wichtig-keit	Klettern	Mark. nötig	Wege nötig	Bemerkung
23.1.2.6	**Triangeltürme**					
23.1.2.6.1	Hauptfels	[II]	Zonierung	x		S-Wand erlaubt, N-Wand verboten: Bezeichnung durch Sprühsymbole, dringlicher Bereich für Hakenentfernung, NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim
23.1.2.6.2	Nebenfels (a)	[II]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.2.6.3	Nebenfels (b)	[II]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.2.6.4	Nebenfels (c)	[II]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.2.6.5	Steinerne Stadt Teil 1 (Sektor Spielwiese)	[II]	erlaubt	x		NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim, Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.2.6.6	Steinerne Stadt Teil 2 (Mittelsektor)	[II]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole, dringlicher Bereich für Hakenentfernung
23.1.2.6.7	Steinerne Stadt Teil 3 (Sektor Spiderline)	[II]	erlaubt	x	x	NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim, Bezeichnung durch Sprühsymbole, im Wandfußbereich Rutschungen durch Baumstämme blockieren: Maßnahme LRA Kelheim und DAV
23.1.2.7	**Schloßfels**					
23.1.2.7.1	Hauptfels	[I]	erlaubt	x		NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim, Wanderfalkenbrut: Sperrung 1.2 bis Brutende (i.d.R. 30.6.)
23.1.2.7.2	Nebenfels (a)	[III]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.2.7.3	Nebenfels (b)	[III]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.2.8	**Nußhausen**					
23.1.2.8.1	Nußhausener Turm	[II]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.2.8.2	Däumling	[III]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.2.9	**Keilstein**	[I]	erlaubt			NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim
23.1.2.10	**Kleiner Keilstein**	[II]	erlaubt			NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim
23.1.2.11	**Quaderwand**	[I]	erlaubt		x	Klettern nur auf bestehenden Routen erlaubt. Regelung des Zustieges: Maßnahme LRA Kelheim und DAV
23.1.2.12	**Waldkopf**	[II]	erlaubt			NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim
23.1.2.13	**Bärenkopf**	[I]	Zonierung	x		westl. des Weges „Olympiade" Klettern verboten, Bezeichnung durch Sprühsymbole, NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim
23.1.2.14	**Galgental**					keine Beschilderung
23.1.2.14.1	Schwaighartsbuckel	[IV]	verboten			
23.1.2.14.2	linke Talseite Fels II	[IV]	verboten			
23.1.2.14.3	linke Talseite Fels III	[IV]	verboten			
23.1.2.14.4	linke Talseite Fels IV	[IV]	verboten			

Felsnr.	Felsname	Wichtig-keit	Klettern	Mark. nötig	Wege nötig	Bemerkung
23.1.2.14.5	linke Talseite Fels V	[IV]	verboten			
23.1.2.14.6	linke Talseite Fels VI	[IV]	verboten			
23.1.2.14.7	linke Talseite Fels VII	[IV]	verboten			
23.1.2.14.8	linke Talseite Fels VIII	[IV]	verboten			
23.1.2.14.9	linke Talseite Fels IX	[IV]	verboten			
23.1.2.14.10	linke Talseite Fels X	[IV]	verboten			
23.1.2.14.11	linke Talseite Fels XI	[IV]	verboten			
23.1.2.14.12	linke Talseite Fels XII	[IV]	verboten			
23.1.2.14.13	linke Talseite Fels XIII	[IV]	verboten			
23.1.2.14.14	rechte Talseite Fels I	[IV]	verboten			
23.1.2.14.15	rechte Talseite Fels II	[IV]	verboten			
23.1.2.14.16	rechte Talseite Fels III	[IV]	verboten			
23.1.2.14.17	rechte Talseite Fels IV	[IV]	verboten			
23.1.2.14.18	rechte Talseite Fels V	[IV]	verboten			
23.1.2.15	**Essinger Turm**	[II]	erlaubt			

23.1.3 Prunn (rechte Talseite)

Felsnr.	Felsname	Wichtig-keit	Klettern	Mark. nötig	Wege nötig	Bemerkung
23.1.3.1	**Höhlenkopf**					
23.1.3.1.1	Hauptfels	[I]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.3.1.2	westl. Nebenfels	[III]	verboten			
23.1.3.1.3	östl. Nebenfels	[III]	verboten			
23.1.3.1.4	Unterholzmassiv	[III]	verboten			
23.1.3.2	**Klammfelsen**					
23.1.3.2.1	Fels I	[II]	verboten			Beschilderung: keine Einzelbeschilderung der Felsen, statt dessen Zusatzschild „Klettern verboten“ an den vorhandenen NSG-Schildern
23.1.3.2.2	Fels II	[II]	verboten			
23.1.3.2.3	Fels III	[II]	verboten			
23.1.3.2.4	Fels IV	[II]	verboten			
23.1.3.2.5	Fels V	[II]	verboten			
23.1.3.2.6	Fels VI	[II]	verboten			

Felsnr.	Felsname	Wichtig-keit	Klettern	Mark. nötig	Wege nötig	Bemerkung
23.1.3.2.7	Fels VII	[II]	verboten			
23.1.3.2.8	Fels VIII	[II]	verboten			
23.1.3.2.9	Fels IX	[II]	verboten			
23.1.3.2.10	Fels X	[II]	verboten			
23.1.3.3	**Bucher Tal**					
23.1.3.3.1	Fels I	[IV]	verboten			Beschilderung: keine Einzelbeschilderung der Felsen, statt dessen Zusatzschild „Klettern verboten" an den vorhandenen NSG-Schildern
23.1.3.3.2	Fels II	[II]	verboten			
23.1.3.3.3	Fels III	[IV]	verboten			
23.1.3.3.4	Fels IV	[IV]	verboten			
23.1.3.3.5	Fels V	[IV]	verboten			
23.1.3.3.6	Fels VI	[IV]	verboten			
23.1.3.3.7	Fels VII	[IV]	verboten			

23.1.4 Kastl

Felsnr.	Felsname	Wichtig-keit	Klettern	Mark. nötig	Wege nötig	Bemerkung
23.1.4.1	**Bauernleite**					Beschilderung: keine Einzelbeschilderung der Felsen, statt dessen Zusatzschild „Klettern verboten" an den vorhandenen NSG-Schildern
23.1.4.1.1	Fels I	[IV]	verboten			
23.1.4.1.2	Nbf. I b. Nußh. Wand	[IV]	verboten			
23.1.4.1.3	Nbf. I b. Nußh. Wand	[IV]	verboten			
23.1.4.1.4	Nußhauser Wand	[II]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.4.1.5	Guglia di Prunn	[II]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.4.1.6	Sphinx	[II]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.4.2	**Kastlhänge**					Beschilderung: keine Einzelbeschilderung der Felsen, statt dessen Zusatzschild „Klettern verboten" an den vorhandenen NSG-Schildern
23.1.4.2.1	Fels I	[IV]	verboten			
23.1.4.2.2	Fels II	[IV]	verboten			
23.1.4.2.3	Fels III	[III]	verboten			
23.1.4.2.4	Fels IV	[IV]	verboten			

Felsnr.	Felsname	Wichtig-keit	Klettern	Mark. nötig	Wege nötig	Bemerkung
23.1.4.2.5	Fels V	[IV]	verboten			Beschilderung: keine Einzelbeschilderung der Felsen, statt dessen Zusatzschild „Klettern verboten" an den vorhandenen NSG-Schildern
23.1.4.2.6	Fels VI	[IV]	verboten			
23.1.4.2.7	Fels VII	[IV]	verboten			
23.1.4.2.8	Fels VIII	[IV]	verboten			
23.1.4.2.9	Fels IX	[IV]	verboten			
23.1.4.2.10	Fels X	[IV]	verboten			
23.1.4.3	**Kanzelstein**	[II]	verboten			
23.1.4.4	**Bischof**	[I]	verboten	x		Bezeichnung durch Sprühsymbole, dringlicher Bereich für Hakenentfernung
23.1.4.5	**Deutsch-Österr. Turm**	[I]	Zonierung			östl. von „Kondensstreifen" Klettern verboten, westl. ab „Kondensstreifen" Klettern erlaubt: Bezeichnung durch Sprühsymbole, bei Wanderfalkenbrut im Bischof: Sperrung während der Brutzeit (1.2. bis i.d.R. 30.6) NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim
23.1.4.6	**Totensessel**	[II]	verboten			Bezeichnung durch Sprühsymbole
23.1.4.7	**Kastlhöhle**	[I]	erlaubt			Bezeichnung durch Sprühsymbole NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim
23.1.4.8	**Kastlwand**	[I]	Zonierung	x	x	NSG: Neutouren auch im erlaubten Bereich nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim, Bezeichnung durch Sprühsymbole: Westwand („Dir. Nordkante" bis „Südkante") erlaubt: Anlegen einer geregelten Zugangsmöglichkeit: Maßnahme LRA Kelheim und DAV, Nordostwand („Heiße Linie" bis „Ostwand") verboten: dringlicher Bereich für Hakenentfernung, Nordwand („Fiechtl-Dach" bis „Flechtenweg") erlaubt, aber hier neuer Zustieg direkt von unten nötig: Maßnahme LRA Kelheim und DAV
23.1.4.9	**Gruppe um Klausfels**					
23.1.4.9.1	Klausfels	[I]	erlaubt			Neutouren ohne Putzen außerhalb des stark bew. Bereichs möglich
23.1.4.9.2	Nebenfels I	[II]	erlaubt			Neutouren ohne Putzen außerhalb des stark bew. Bereichs möglich
23.1.4.9.3	Nbf. II („Turm 5")	[II]	erlaubt			Neutouren ohne Putzen außerhalb des stark bew. Bereichs möglich
23.1.4.9.4	Nebenfels III	[II]	erlaubt			Neutouren ohne Putzen außerhalb des stark bew. Bereichs möglich
23.1.4.9.5	Nbf. IV(„Massiv 6")	[II]	erlaubt			Neutouren ohne Putzen außerhalb des stark bew. Bereichs möglich
23.1.4.9.6	Nebenfels V	[II]	verboten			
23.1.4.10	**Gruppe um Mayfels**					
23.1.4.10.1	Mayfels	[I]	erlaubt			Neutouren ohne Putzen außerhalb des stark bew. Bereichs möglich
23.1.4.10.2	Nebenfels I	[II]	erlaubt			Neutouren ohne Putzen außerhalb des stark bew. Bereichs möglich
23.1.4.10.3	Nebenfels II	[II]	erlaubt			Neutouren ohne Putzen außerhalb des stark bew. Bereichs möglich

Felsnr.	Felsname	Wichtig-keit	Klettern	Mark. nötig	Wege nötig	Bemerkung
23.1.4.10.4	Nebenfels III	[II]	erlaubt			Neutouren ohne Putzen außerhalb des stark bew. Bereichs möglich
23.1.4.10.5	Nebenfels IV	[II]	erlaubt			Neutouren ohne Putzen außerhalb des stark bew. Bereichs möglich
23.1.4.10.6	Nebenfels V	[II]	erlaubt			Neutouren ohne Putzen außerhalb des stark bew. Bereichs möglich
23.1.4.10.7	Nebenfels VI	[II]	erlaubt			Neutouren ohne Putzen außerhalb des stark bew. Bereichs möglich
23.1.4.10.8	Nebenfels VII	[II]	erlaubt			Neutouren ohne Putzen außerhalb des stark bew. Bereichs möglich
23.1.4.11	Gruppe um Klausenhöhle	[II]	erlaubt			Neutouren ohne Putzen außerhalb des stark bew. Bereichs möglich, direkt bei Klausenhöhle im Winter (1.10. – 1.4.) Klettern verboten

23.1.5 Felsen bei Essing / Altessing

Felsnr.	Felsname	Wichtig-keit	Klettern	Mark. nötig	Wege nötig	Bemerkung
23.1.5.1	**Essinger Felsen**					keine Beschilderung
23.1.5.1.1	Fels I	[III]	verboten			
23.1.5.1.2	Fels II	[III]	verboten			
23.1.5.1.3	Fels III	[III]	verboten			
23.1.5.1.4	Fels IV	[III]	verboten			
23.1.5.1.5	Fels V	[III]	verboten			
23.1.5.1.6	Fels VI	[III]	verboten			
23.1.5.1.7	Fels VII	[III]	verboten			
23.1.5.1.8	Fels VIII	[III]	verboten			
23.1.5.2	**Schulerlochfelsen**					Verbotsschild am Parkplatz Schulerloch
23.1.5.2.1	Fels I	[II]	verboten			
23.1.5.2.2	Fels II	[II]	verboten			
23.1.5.2.3	Fels III	[II]	verboten			
23.1.5.2.4	Fels IV	[II]	verboten			
23.1.5.2.5	Fels V	[II]	verboten			
23.1.5.2.6	Fels VI	[II]	verboten			
23.1.5.2.7	Fels VII	[II]	verboten			
23.1.5.2.8	Fels VIII	[II]	verboten			
23.1.5.2.9	Fels IX	[III]	verboten			
23.1.5.2.10	Fels X	[III]	verboten			

Felsnr.	Felsname	Wichtig-keit	Klettern	Mark. nötig	Wege nötig	Bemerkung
23.1.5.2.11	Fels XI	[III]	verboten			
23.1.5.2.12	Fels XII	[III]	verboten			
23.1.5.2.13	Fels XIII	[III]	verboten			
23.1.5.2.14	Fels XIV	[II]	verboten			
23.1.5.2.15	Fels XV	[II]	verboten			
23.1.5.2.16	Fels XVI	[II]	verboten			
23.1.5.3	**Felsen Ortseingang Kelheim**					keine Beschilderung
23.1.5.3.1	Fels I	[III]	verboten			
23.1.5.3.2	Fels II	[III]	verboten			
23.1.5.3.3	Fels III	[III]	verboten			
23.1.5.3.4	Fels IV	[III]	verboten			

23.1.6 Schellneck

Felsnr.	Felsname	Wichtig-keit	Klettern	Mark. nötig	Wege nötig	Bemerkung
23.1.6.1	**Siegfriedfels**	[I]	verboten			
23.1.6.2	**Schellneckpfeiler**	[II]	verboten			
23.1.6.3	**Schellneckkopf**	[I]	erlaubt			Wanderfalkenbrut: Sperrung 1.2. bis Brutende (i.d.R. 30.6.)
23.1.6.4	**Schellneckwand**	[I]	erlaubt			Wanderfalkenbrut: Sperrung 1.2. bis Brutende (i.d.R. 30.6.) westlich der „Frühstücksverschneidung" Neutouren verboten
23.1.6.5	**Kiefernzapfen**	[II]	erlaubt			
23.1.6.6	**Unterauköpfe**	[I]	verboten			

4.3.3 Topos der Felsen mit Zonierung oder Neutoureneinschränkungen

Auf den folgenden Seiten sind Topos aller Felsen mit Klettererlaubnis wiedergegeben, an denen die Neutourenmöglichkeiten beschränkt sind oder an denen eine Zonierung vereinbart wurde.

Symbole in den Topos

- Stand- oder Umlenkhaken
- Bohrhaken
- geschlagener Haken
- Schlinge
- Abseilpunkt

23.1.1.1 Jachenhausen

23.1.2.1 Prunner Turm, Bergseite

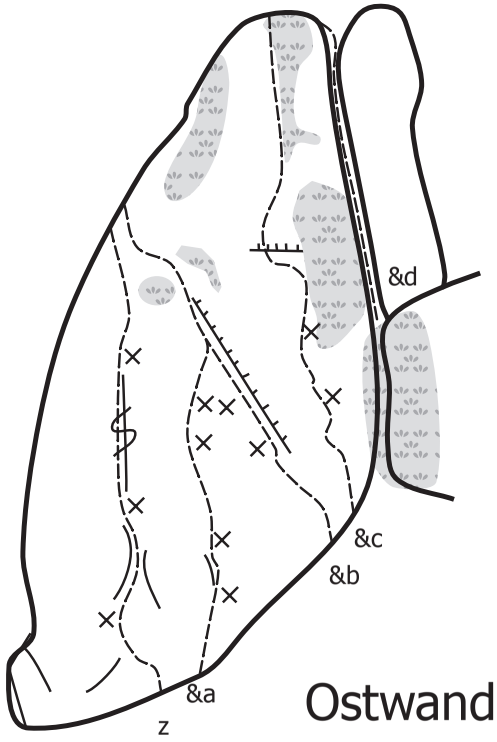

Ostwand

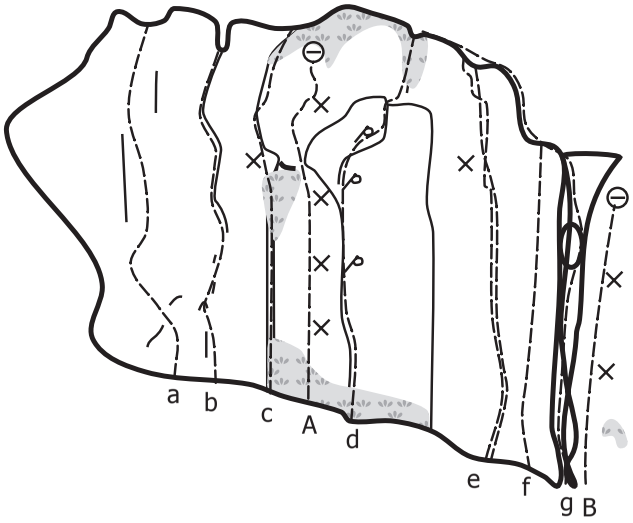

Nordwand

23.1.2.1 Prunner Turm, Talseite

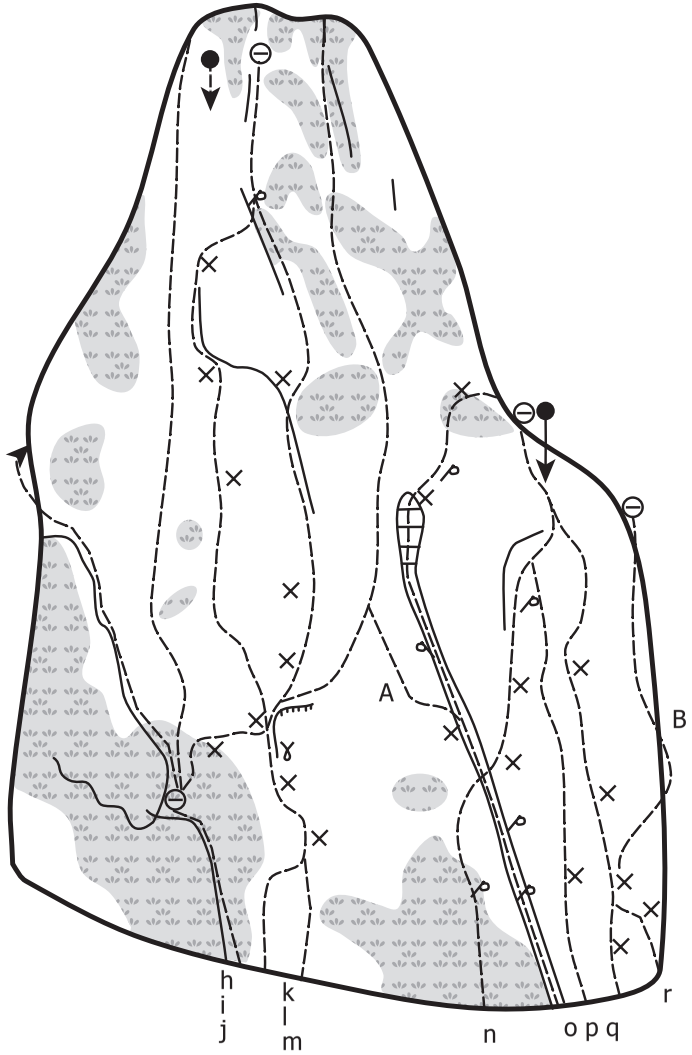

Westwand

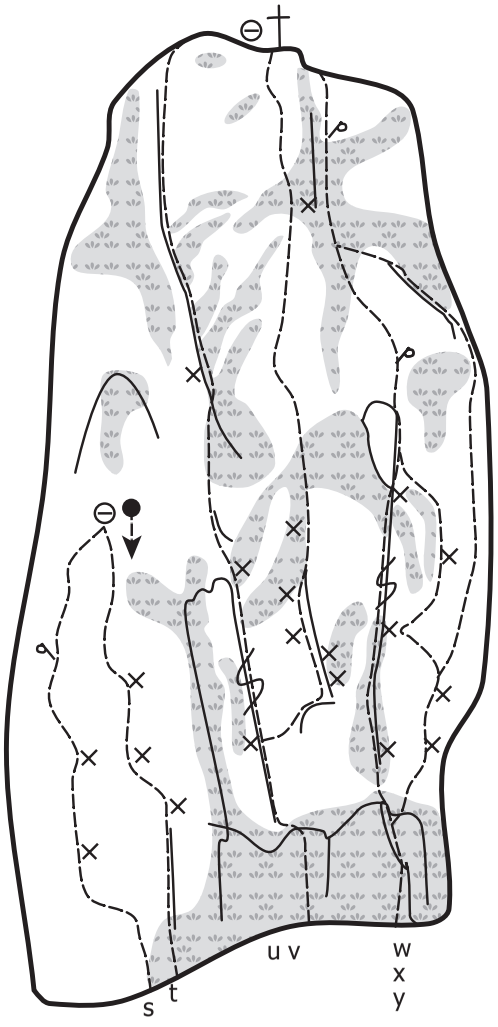

Südwand

23.1.2.2 Prunner Wand, Westteil

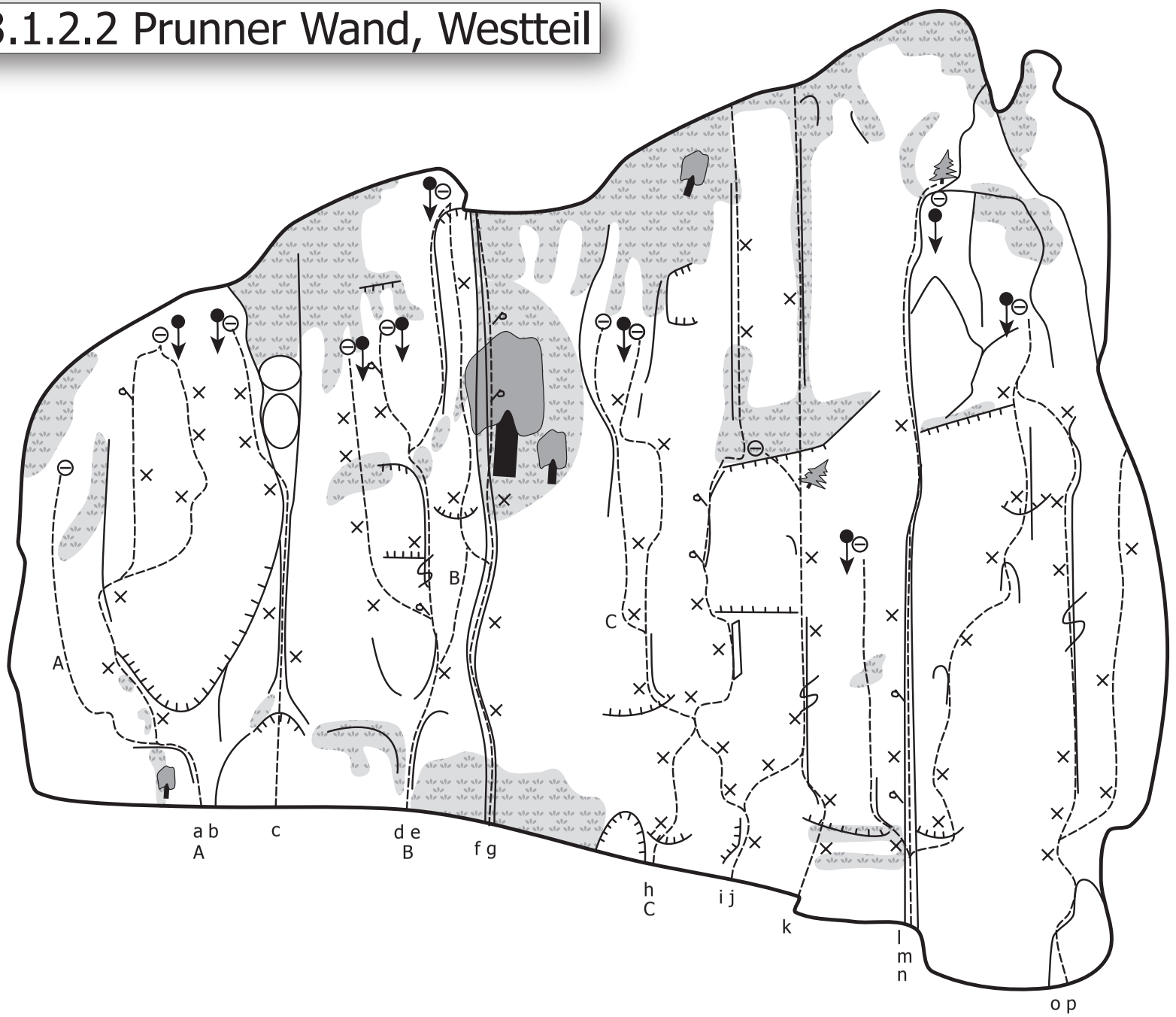

23.1.2.2 Prunner Wand, Ostteil

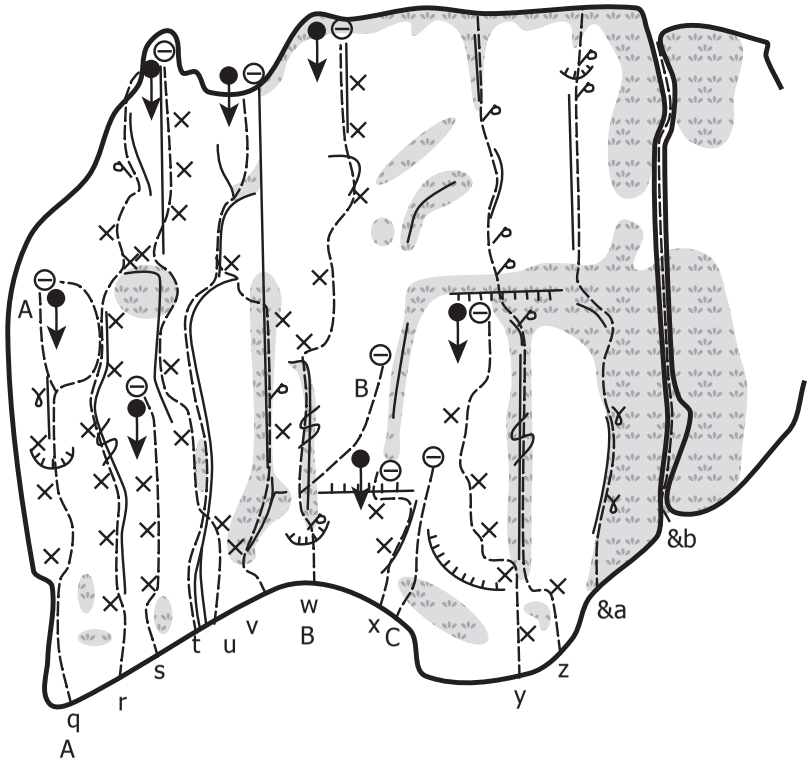

23.1.2.3 Mühltor, linker Teil

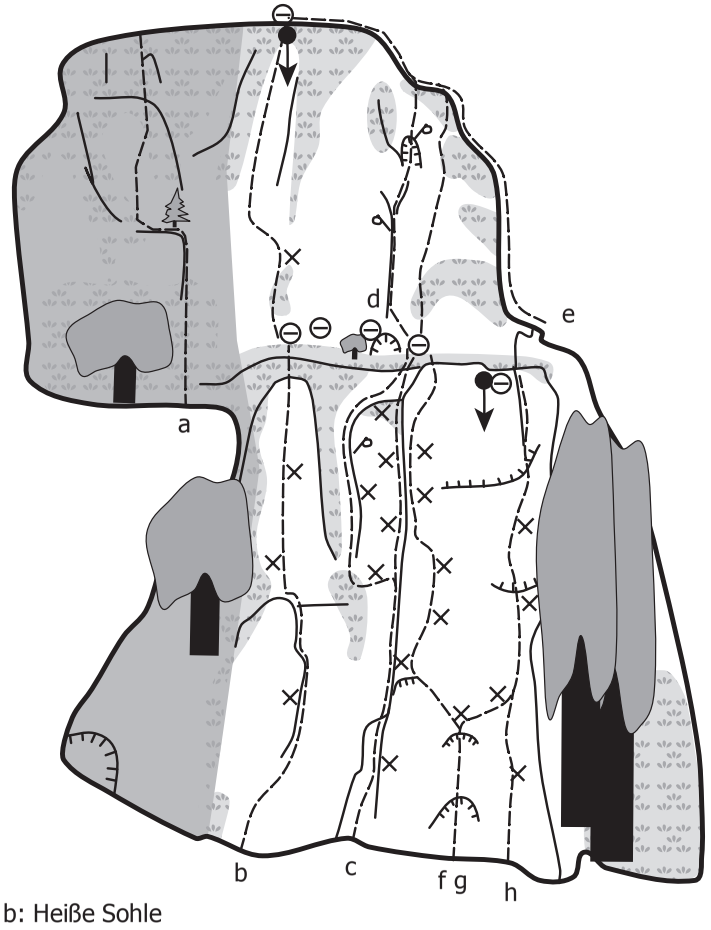

b: Heiße Sohle

Westteil

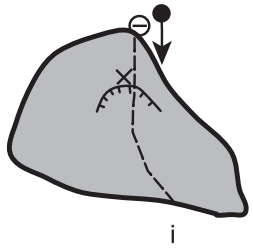

Erdpflanzel

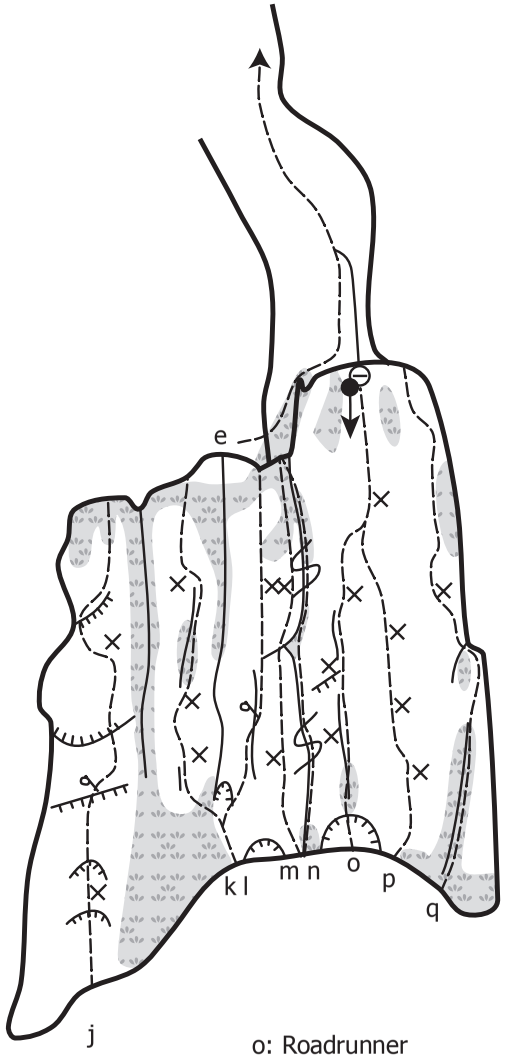

o: Roadrunner

Mittelteil

23.1.2.3 Mühltor, rechter Teil

von Westen

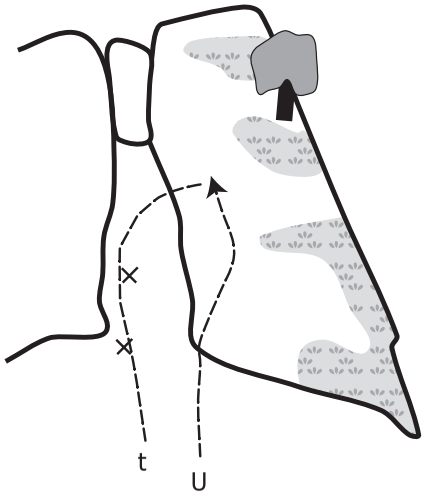

Durchgang

von Osten (ohne Bewuchsbezeichnung)

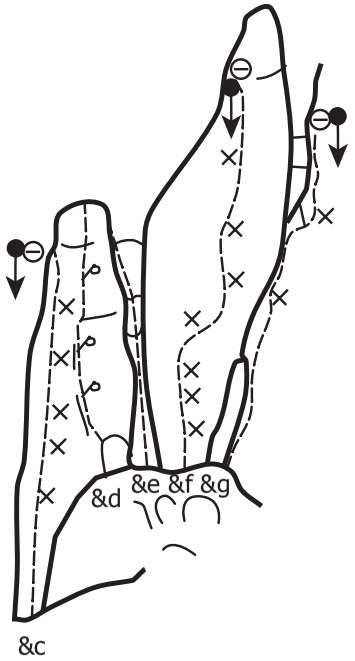

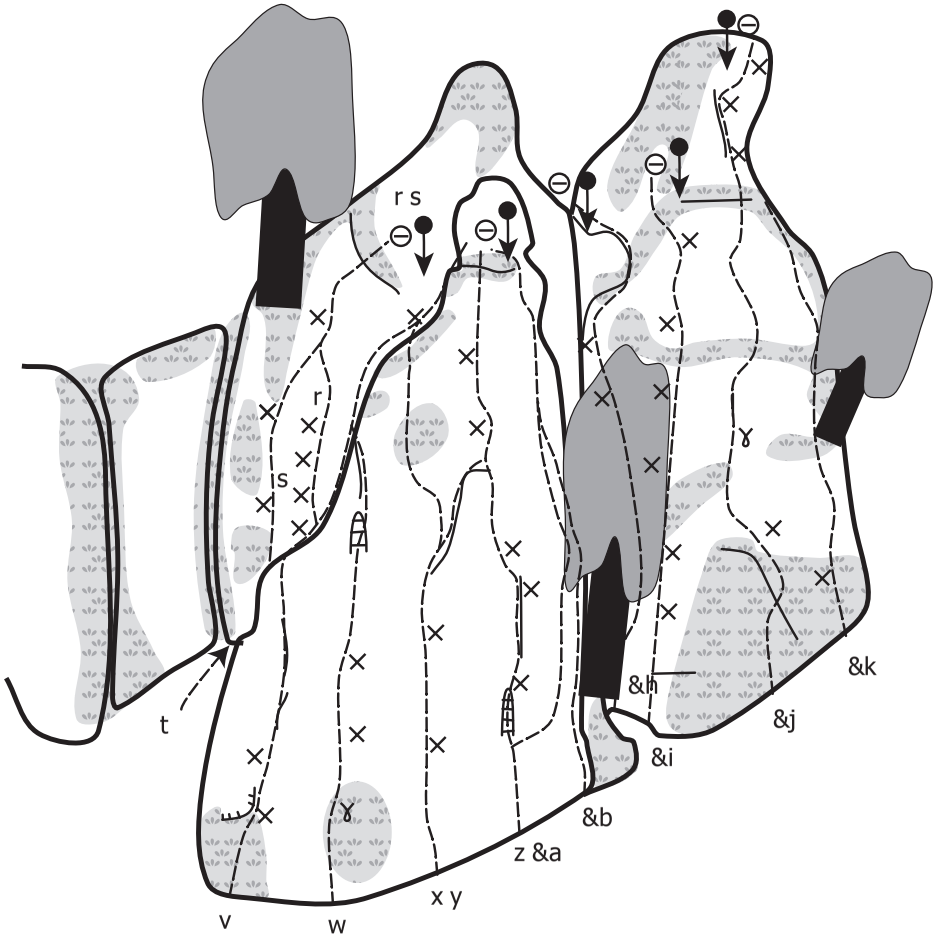

Ostteil

23.1.2.4 Felskirchl, Südwand

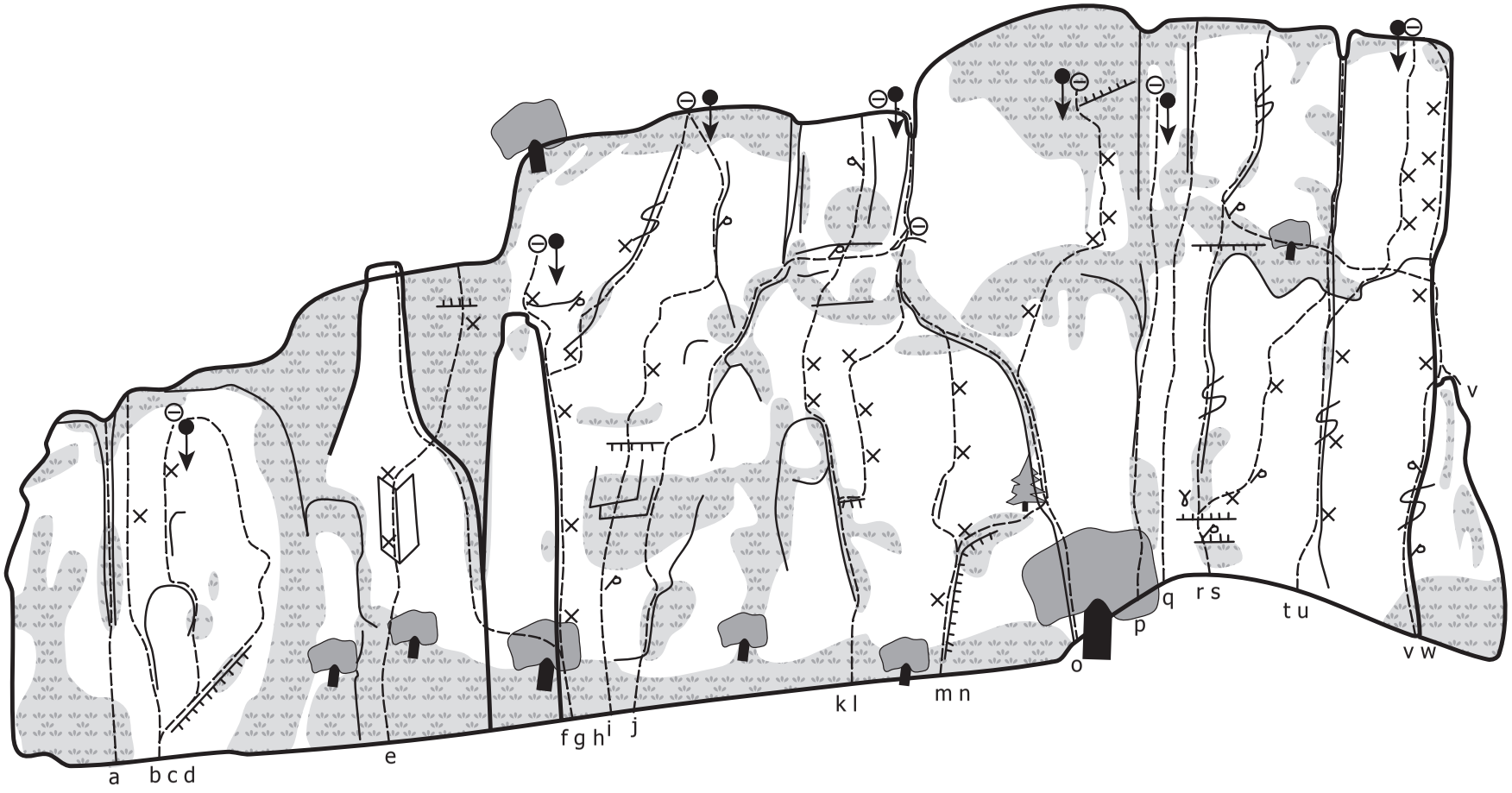

23.2.4 Felskirchl, Ostwand

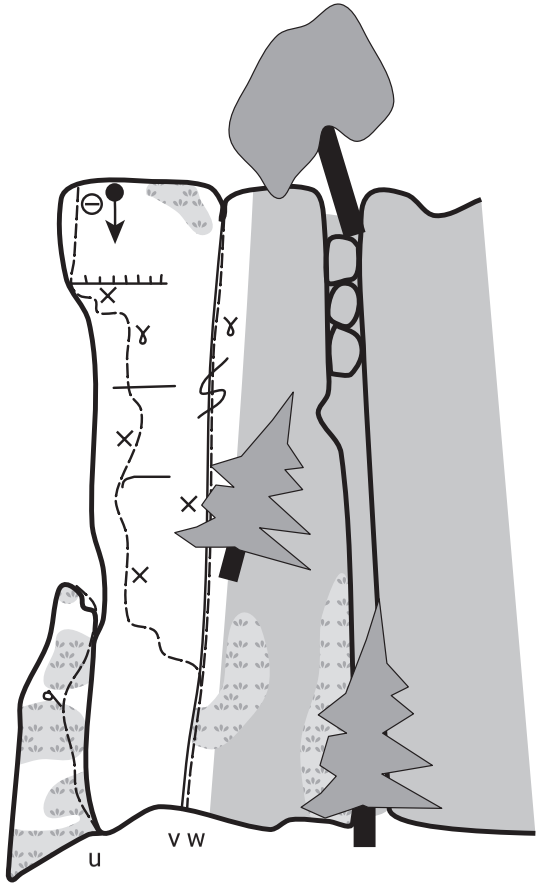

w: Eibenverschneidung

23.1.2.5 Friedrichsruh, Sektor “Pumping Iron”

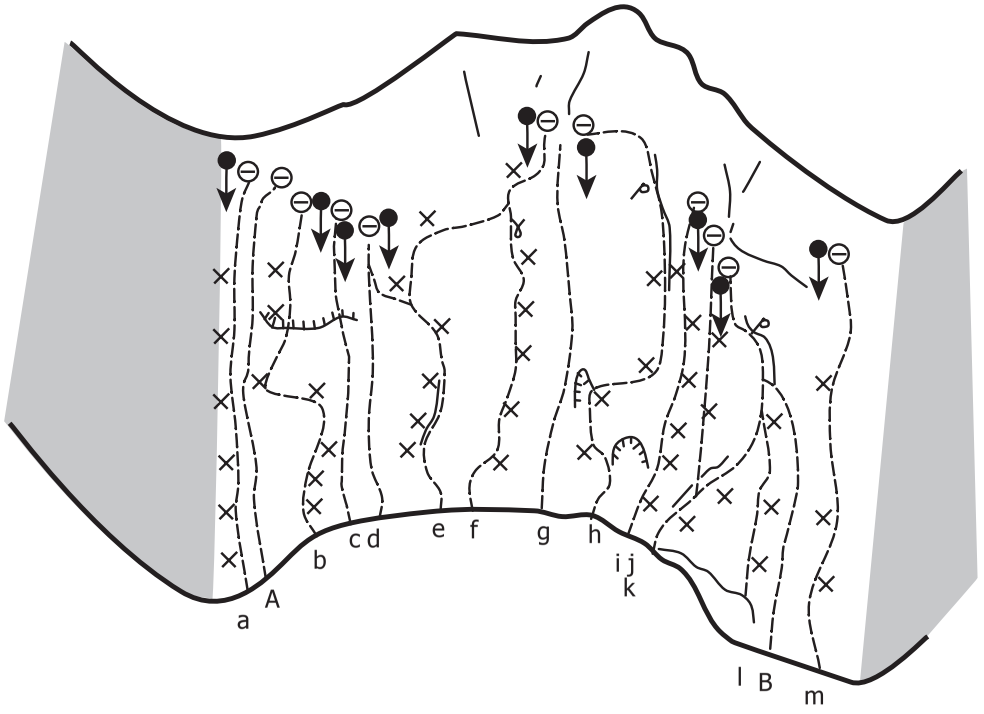

a: Sacramento
m: Trau Dich

23.1.2.6 Triangelturm

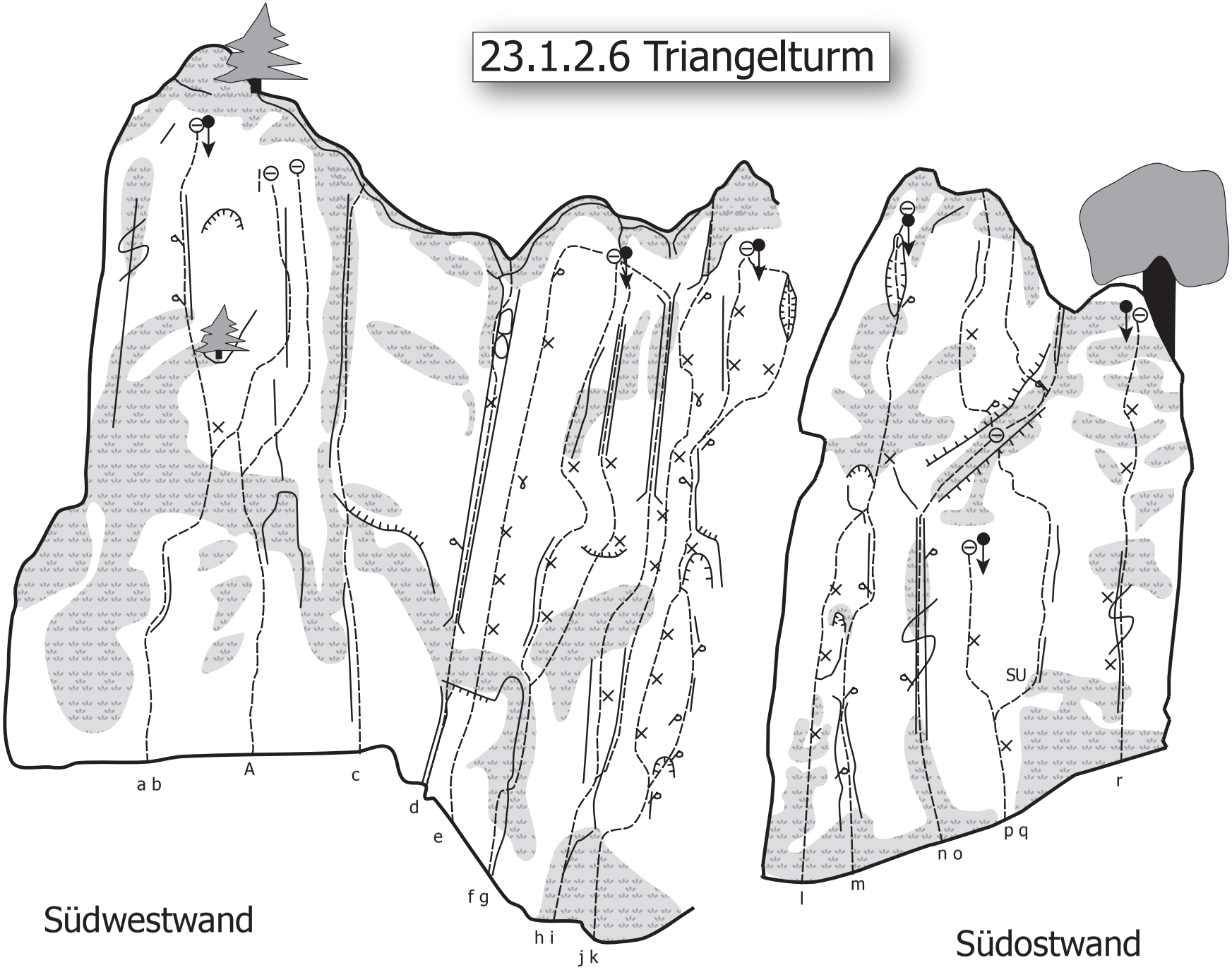

23.1.2.6.5 Steinerne Stadt, Sektor “Spielwiese”

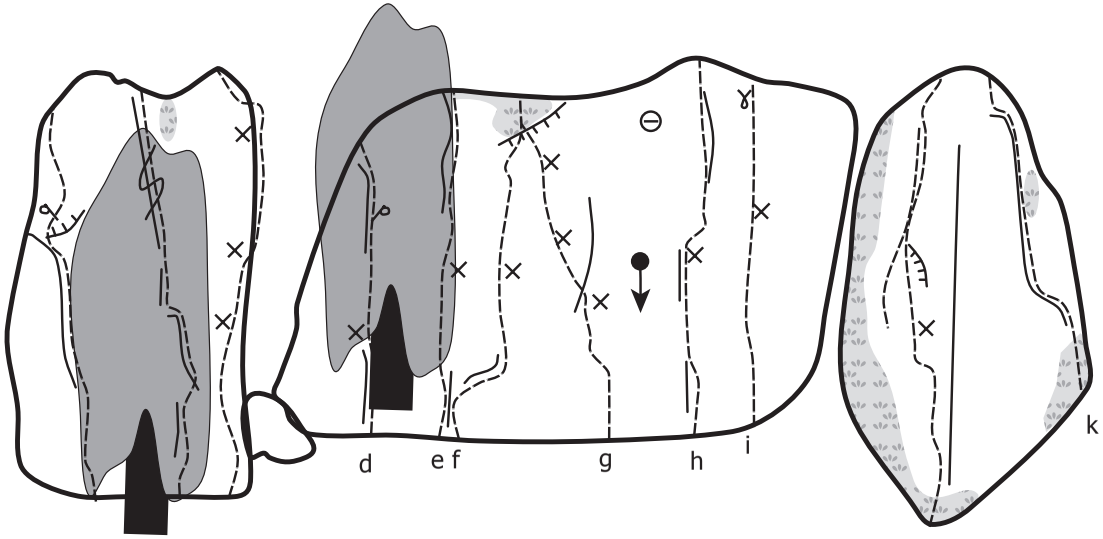

23.1.2.6.7 Steinerne Stadt, Sektor “Spiderline”

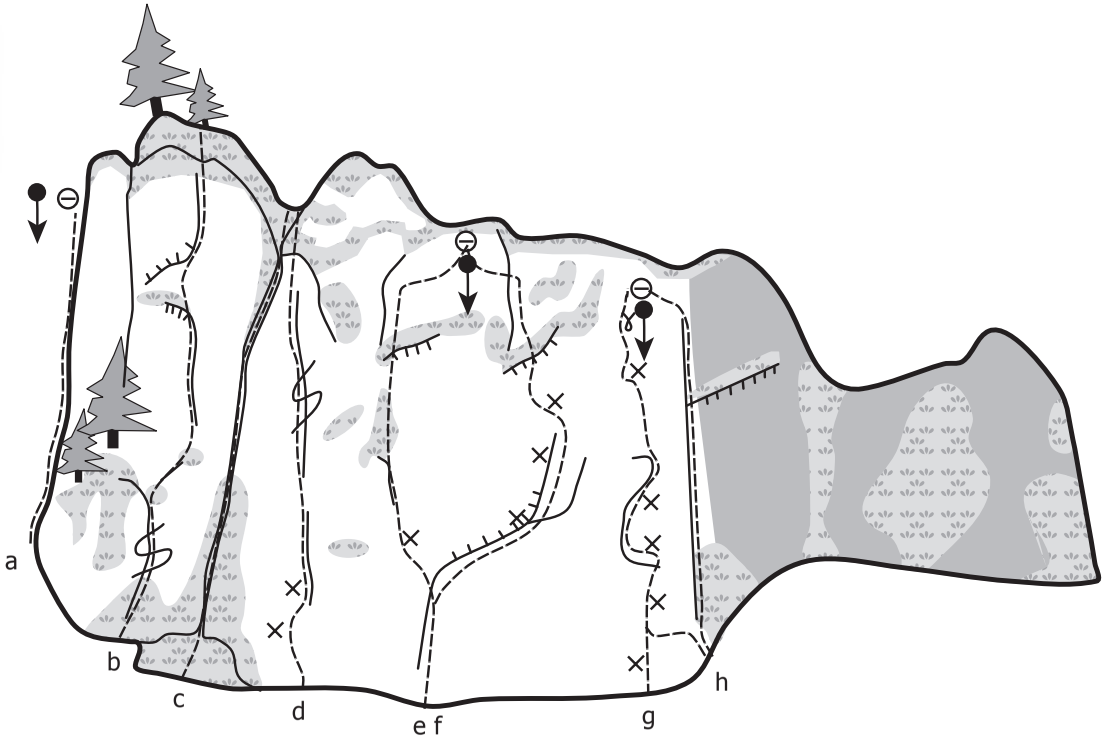

23.1.2.7 Schloßfels

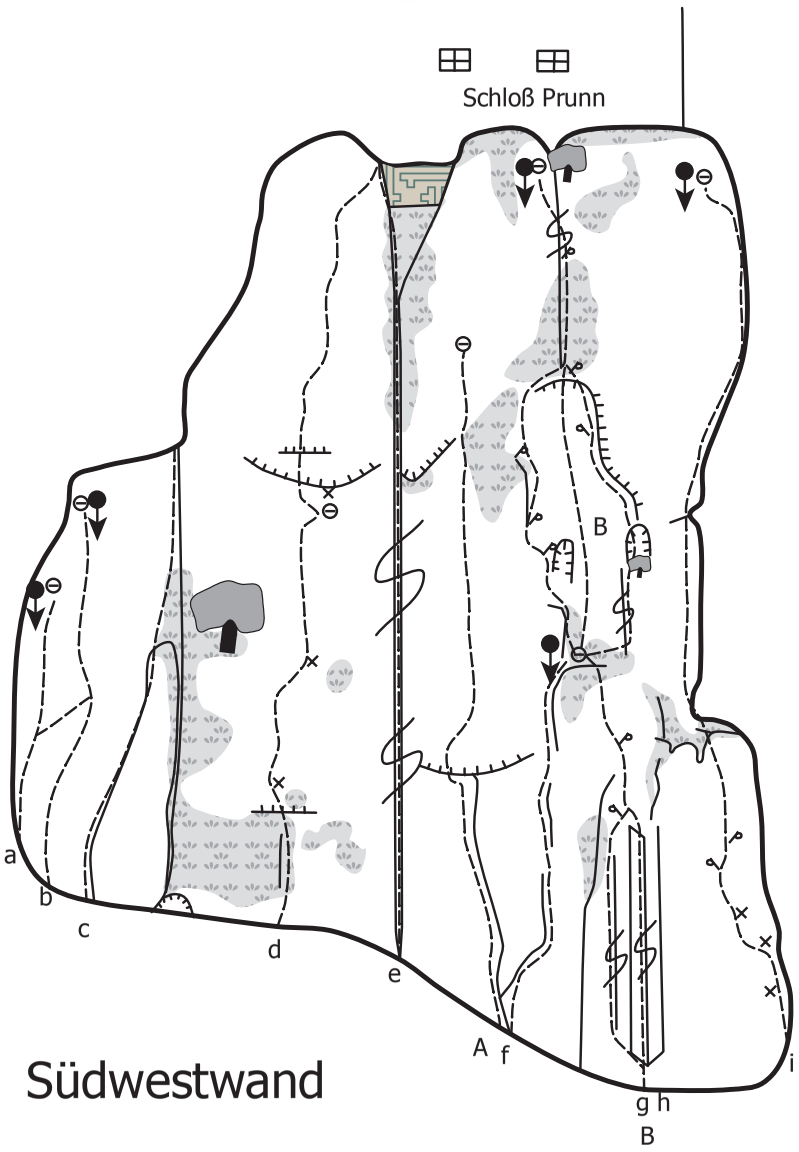

Südwestwand

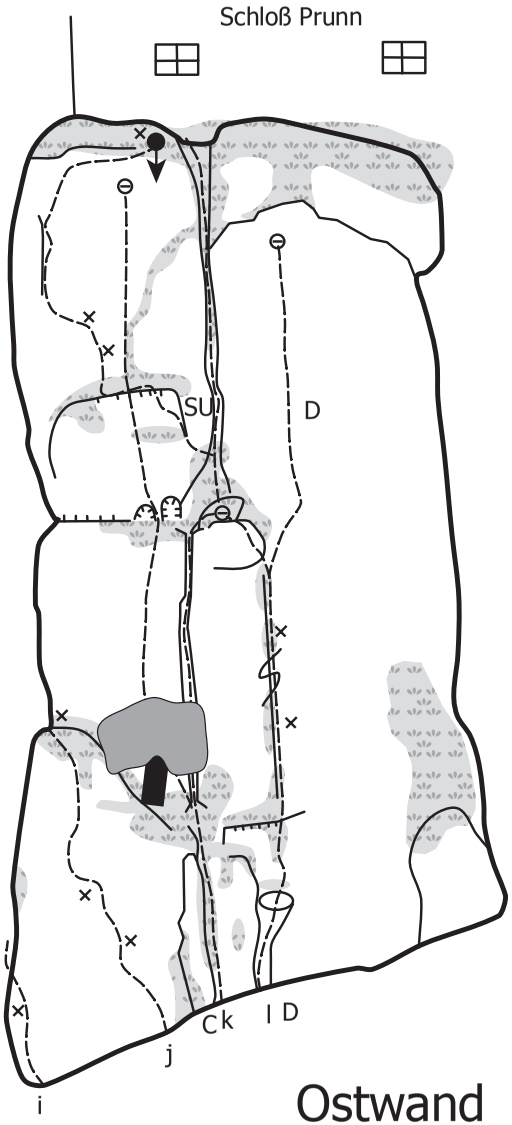

Ostwand

23.1.2.9 Keilstein, Teil 1

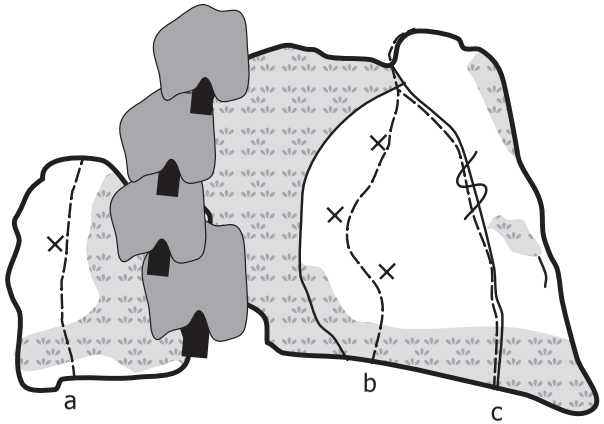

Westwand

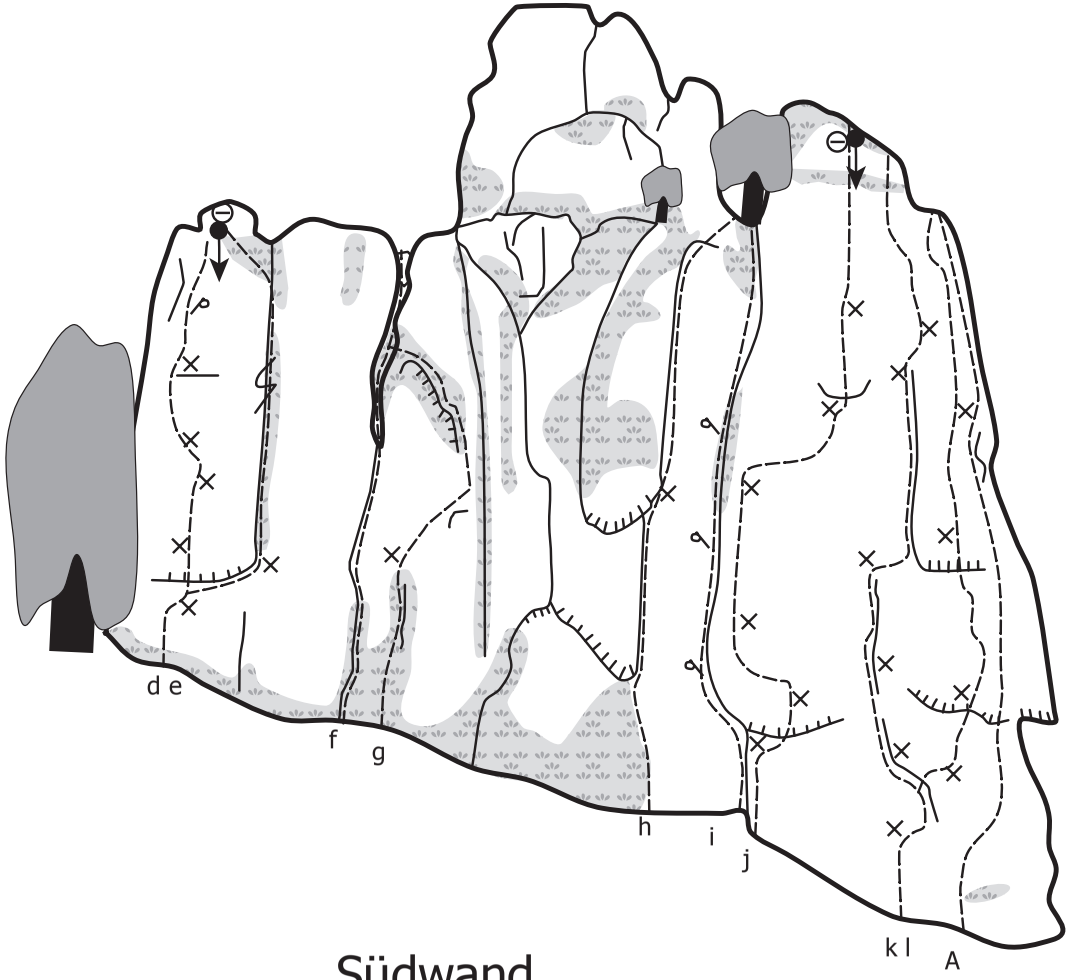

Südwand

23.1.2.9 Keilstein, Teil 2

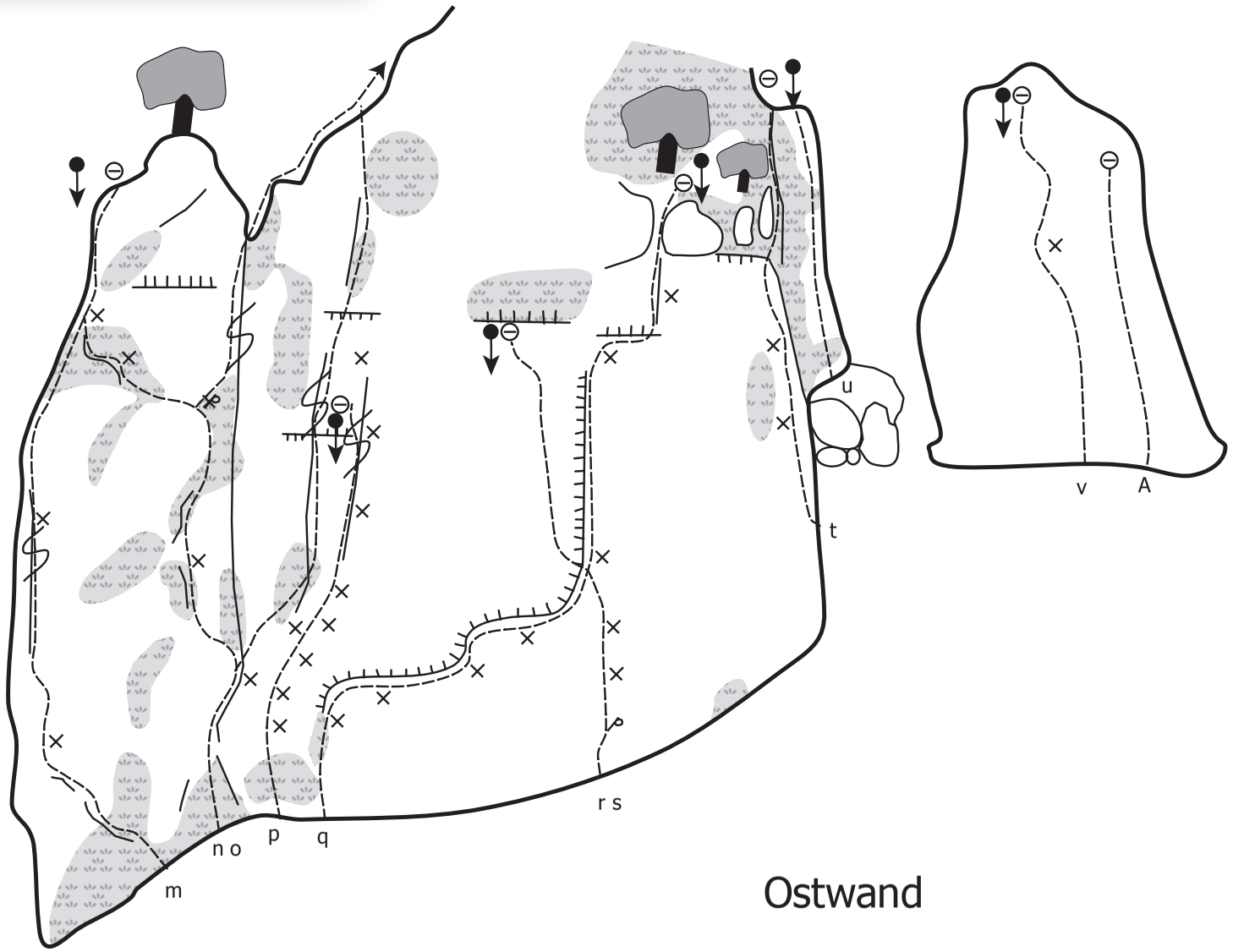

Ostwand

23.1.2.10 Kleiner Keilstein

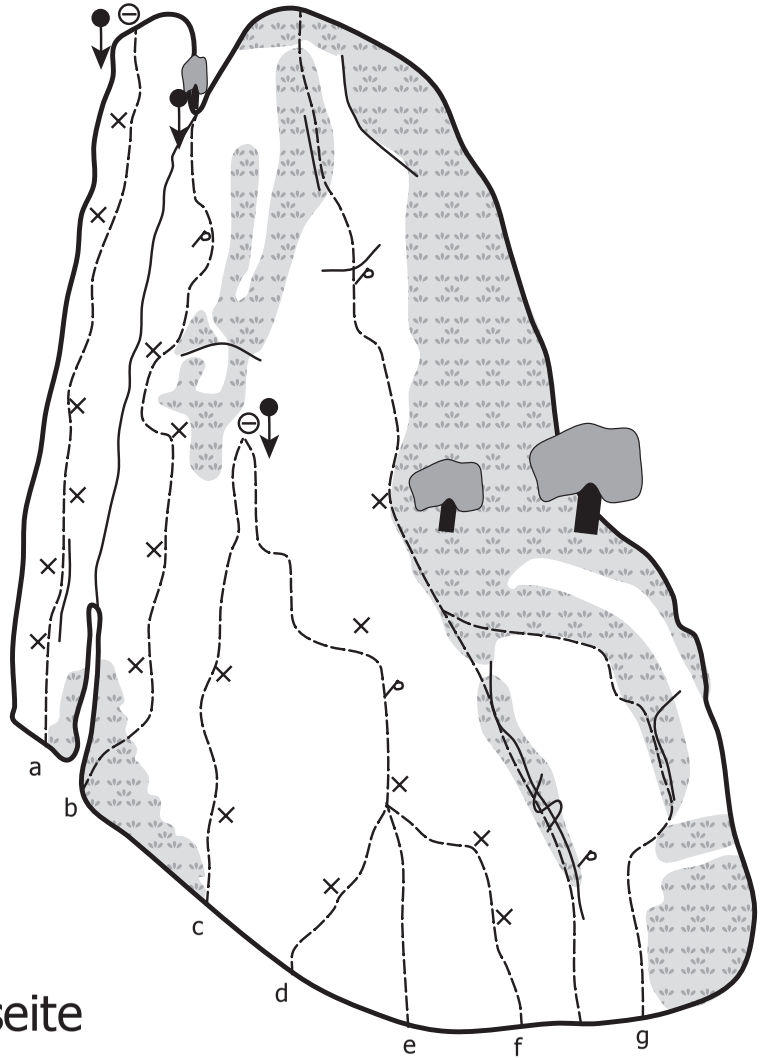

Talseite

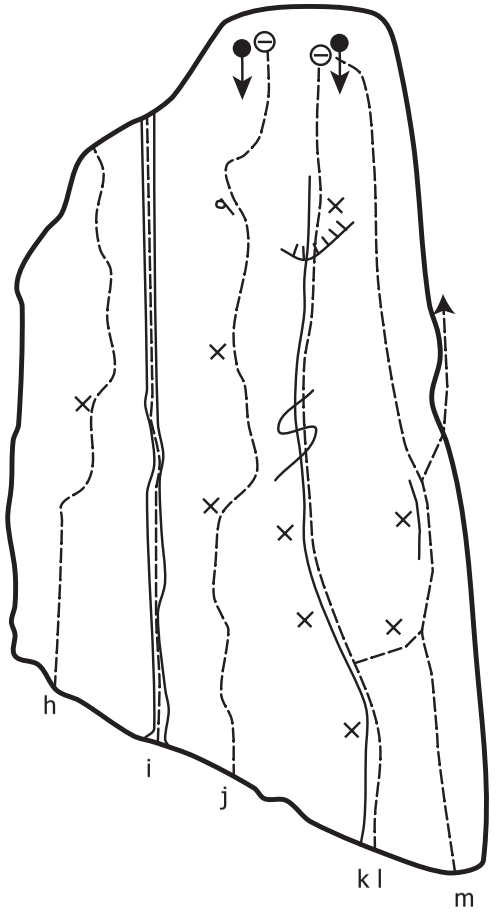

Bergseite

23.1.2.11 Quaderwand

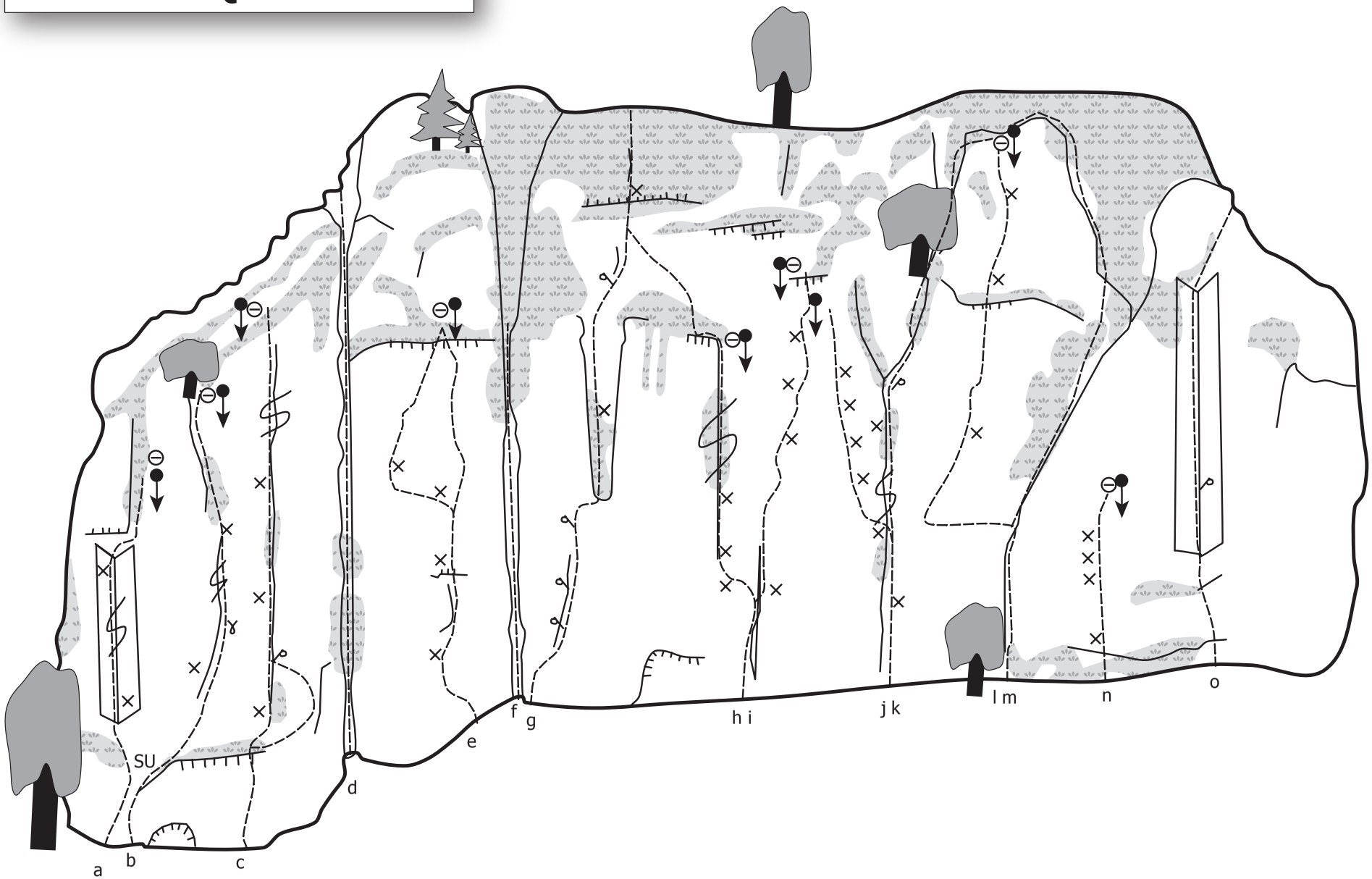

23.1.2.12 Waldkopf

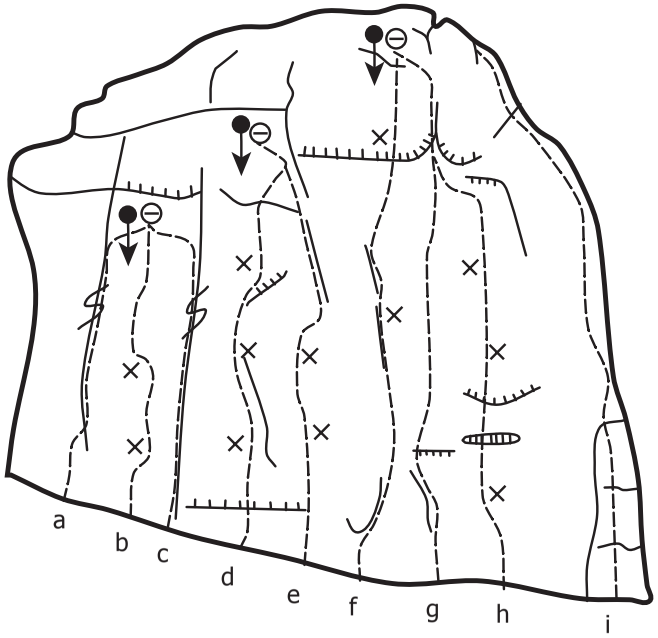

23.1.2.13 Bärenkopf, Teil 1

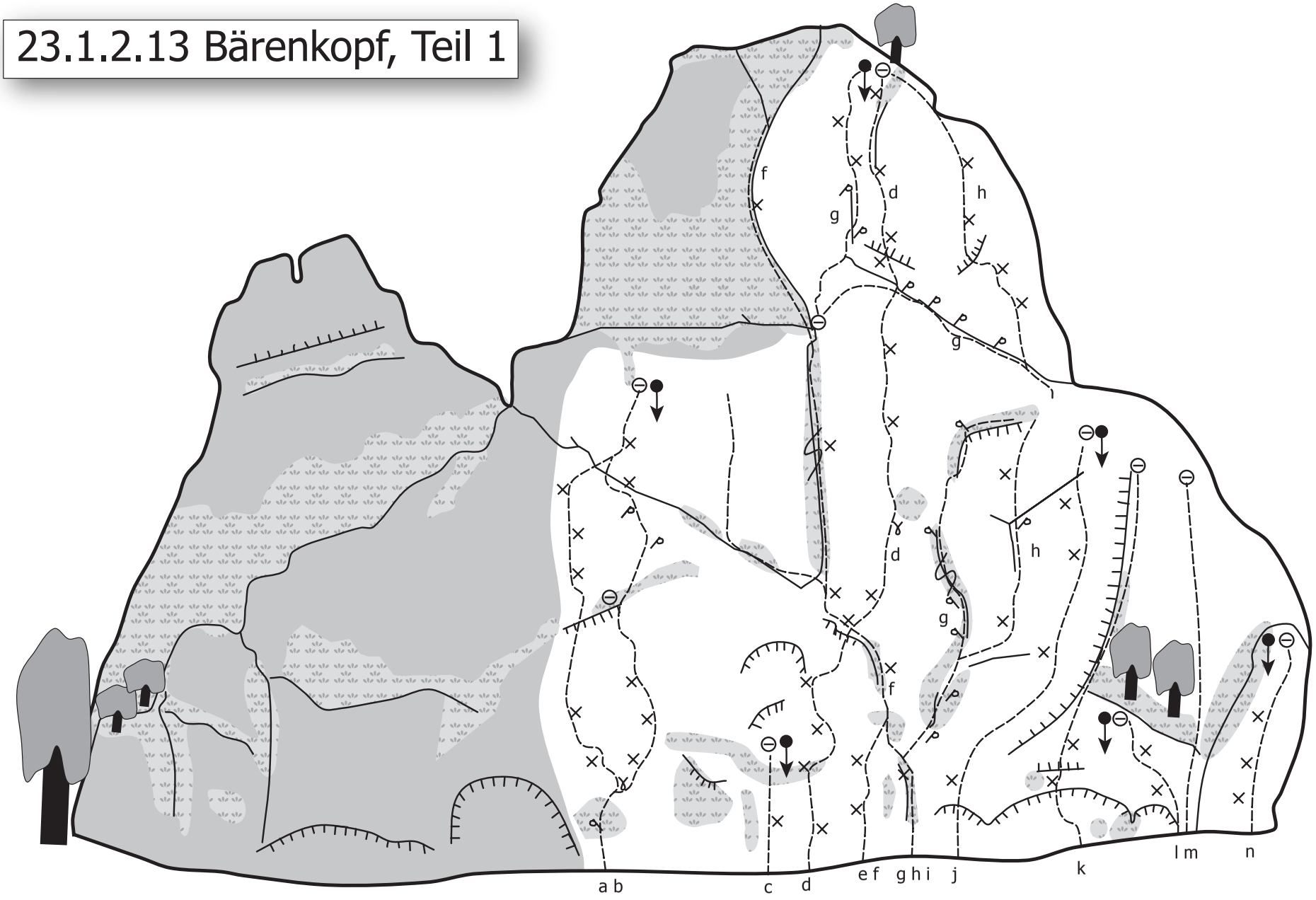

a: Olympiade

23.1.2.13 Bärenkopf, Teil 2

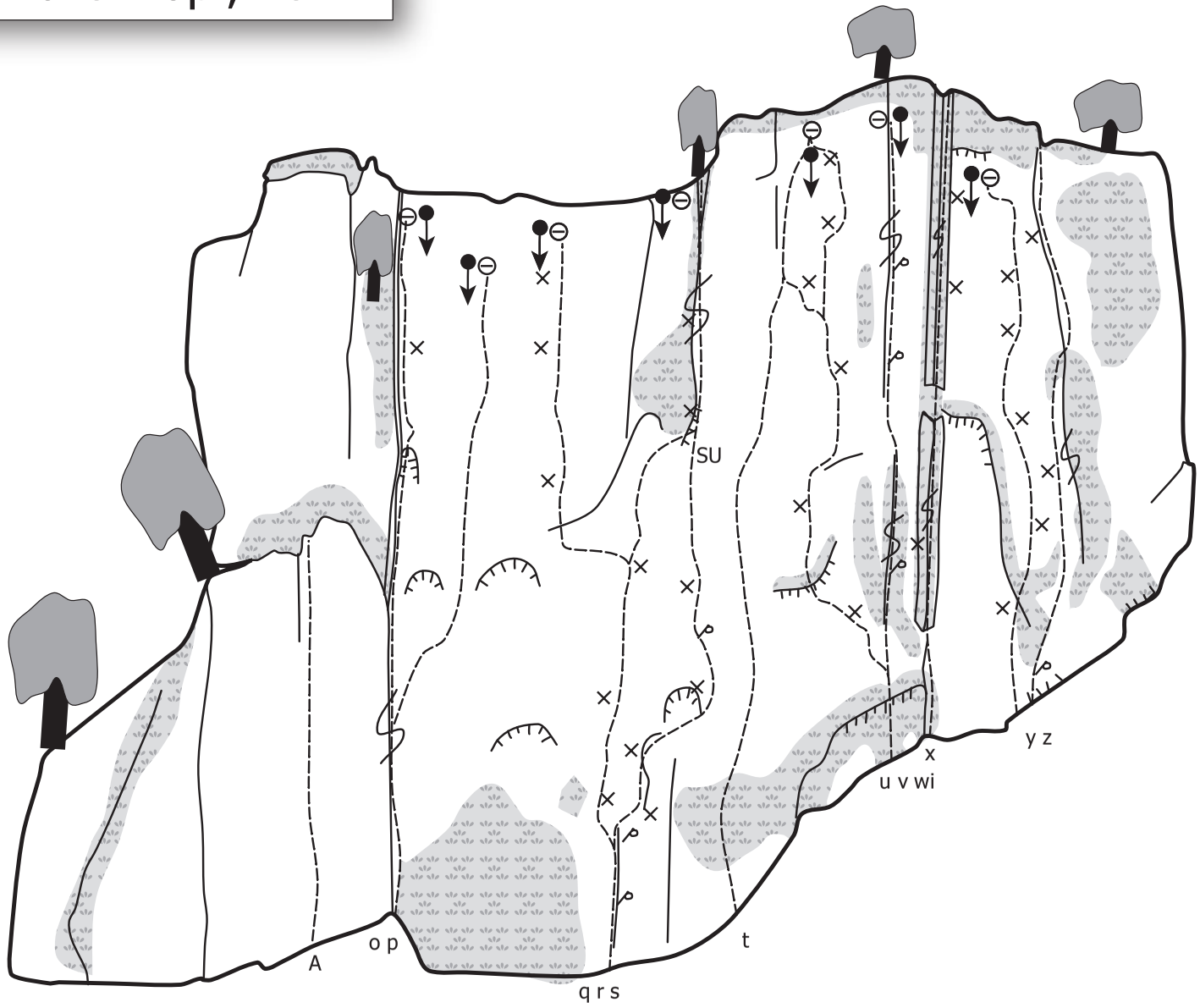

23.1.2.15 Essinger Turm

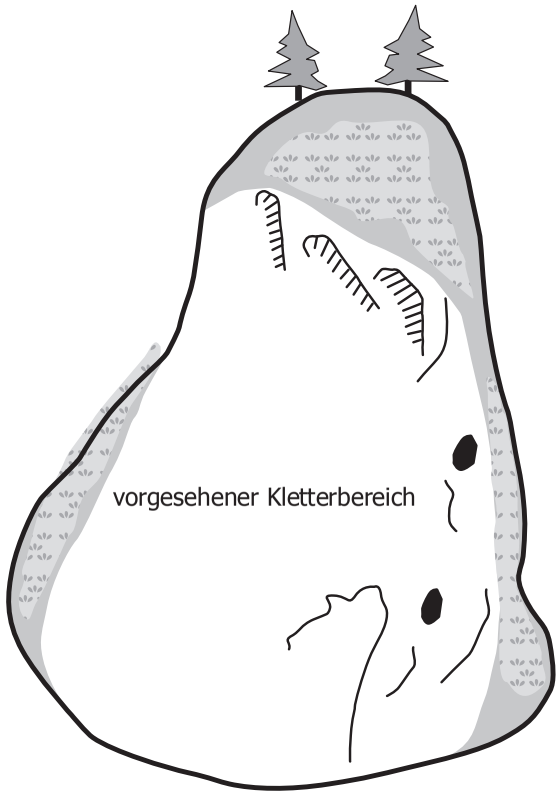

23.1.4.5 Deutsch-Österreicher Turm

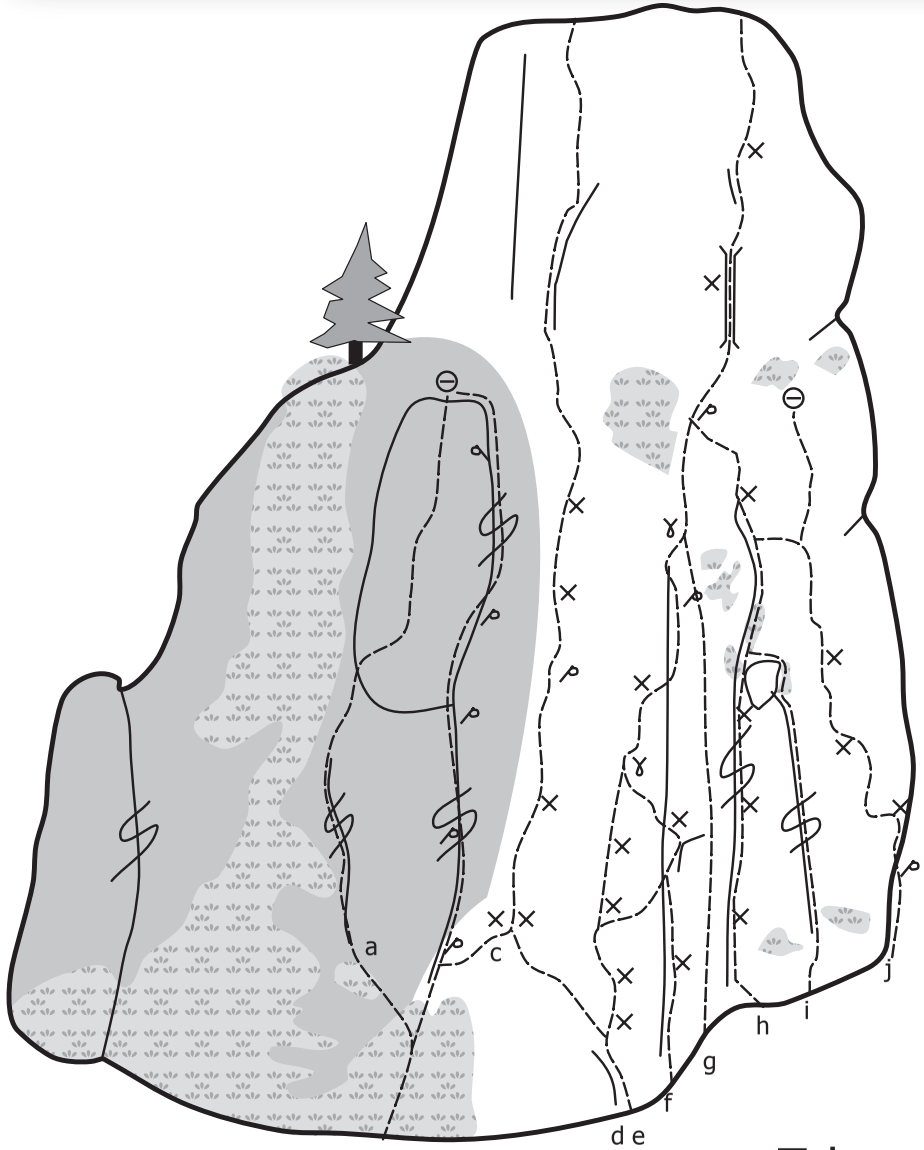

Talwand

c: Kondensstreifen

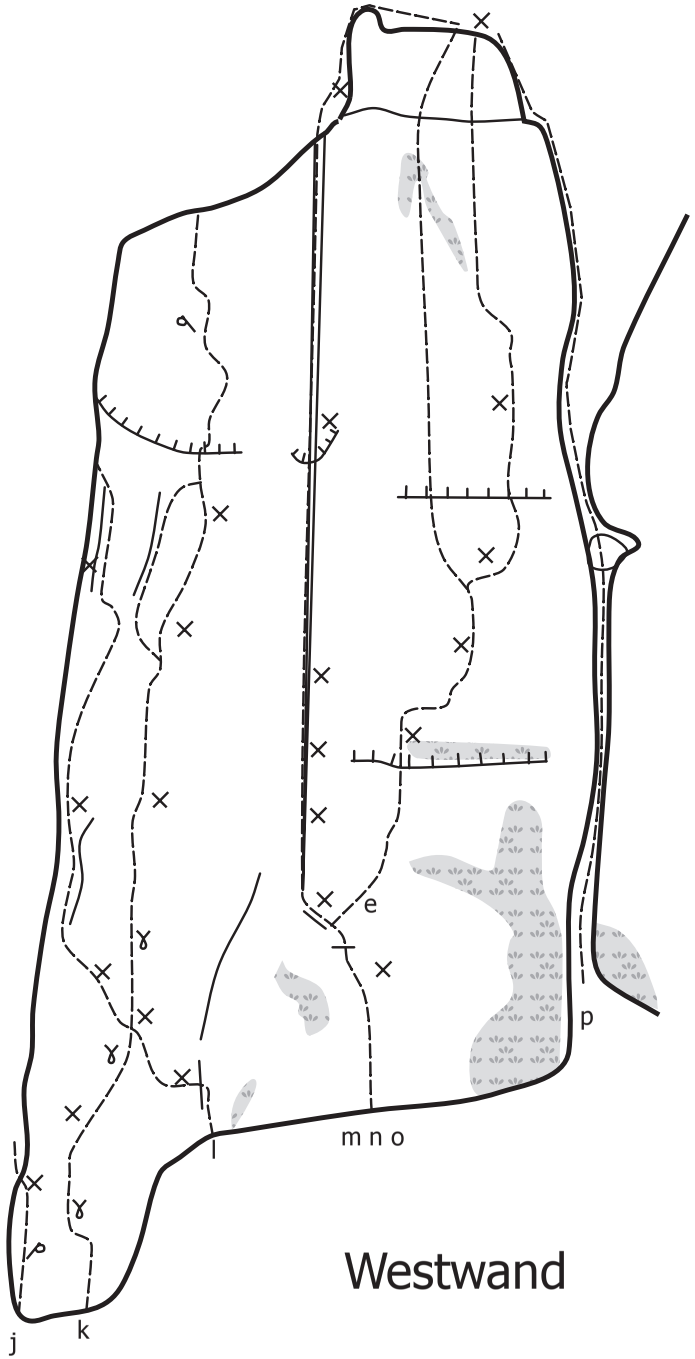

Westwand

23.1.4.7 Kastlhöhle

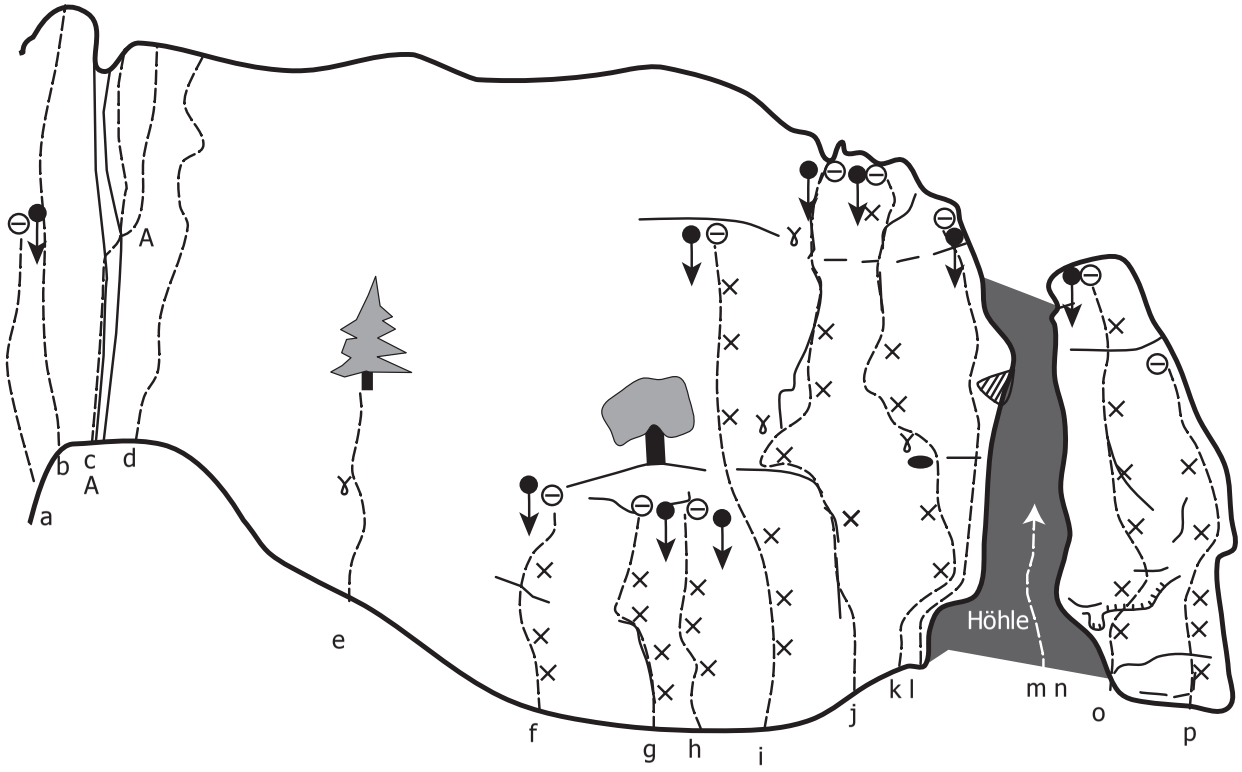

östlicher Teil

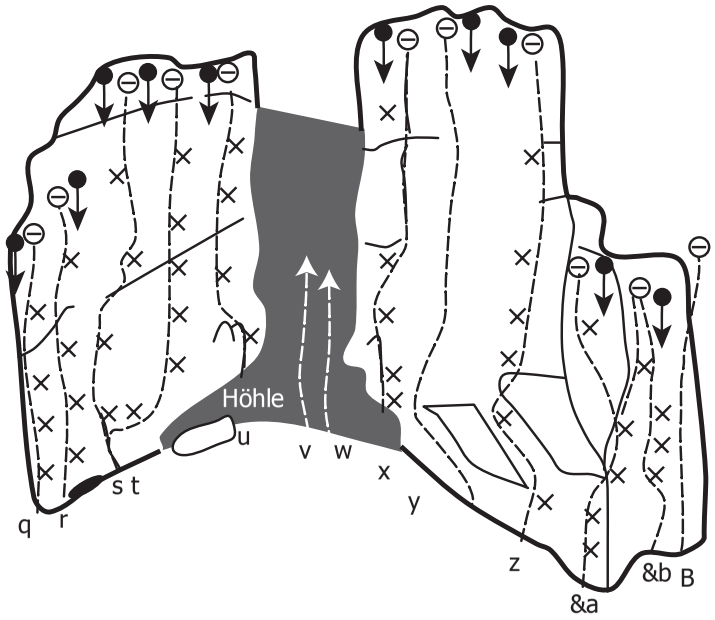

westlicher Teil

23.1.4.8 Kastlwand, Nordwand

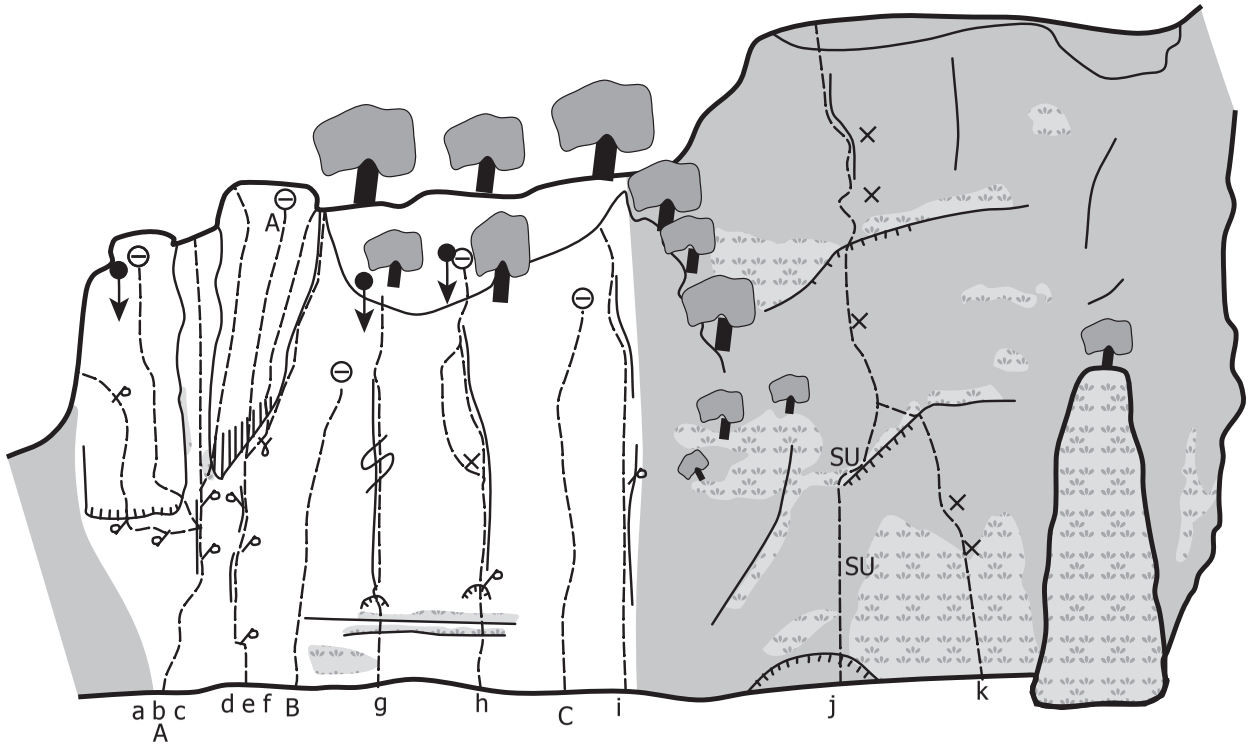

a: Fiechtl Dach
i: Flechtenweg

23.1.4.8 Kastlwand, Westseite

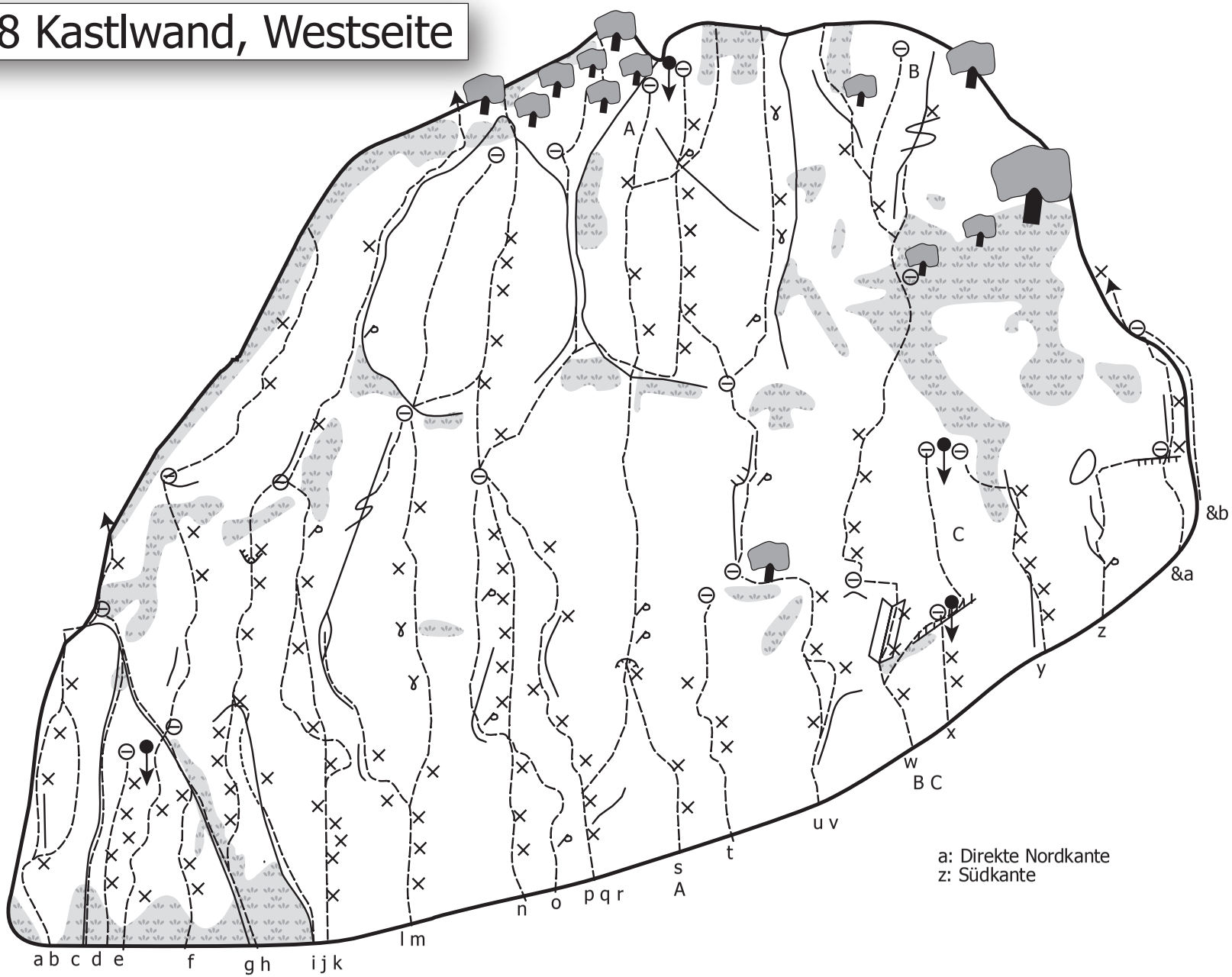

23.1.6.3 Schellneckkopf

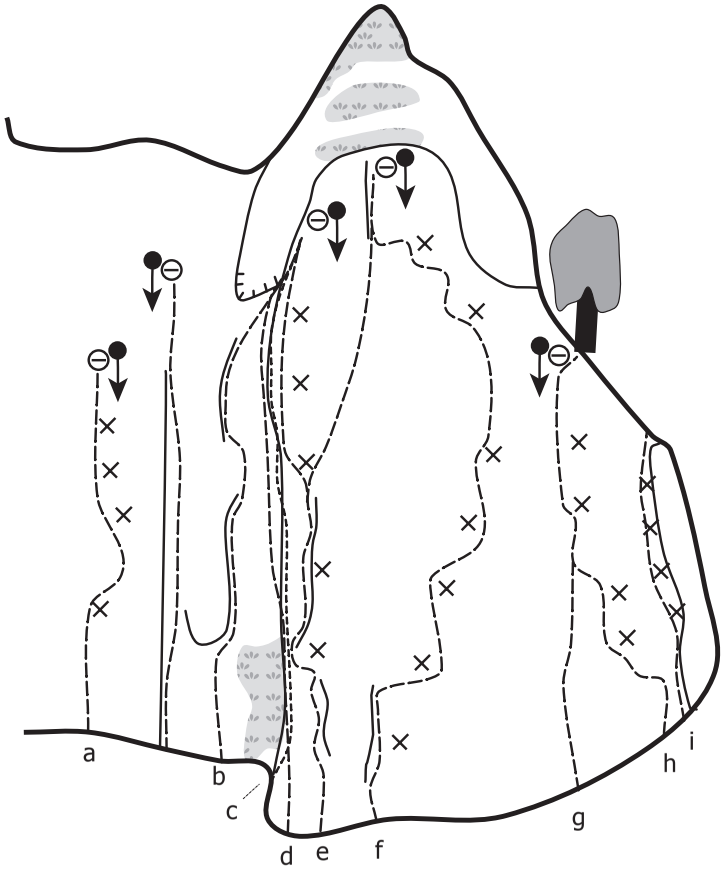

23.1.6.4 Schellneckwand

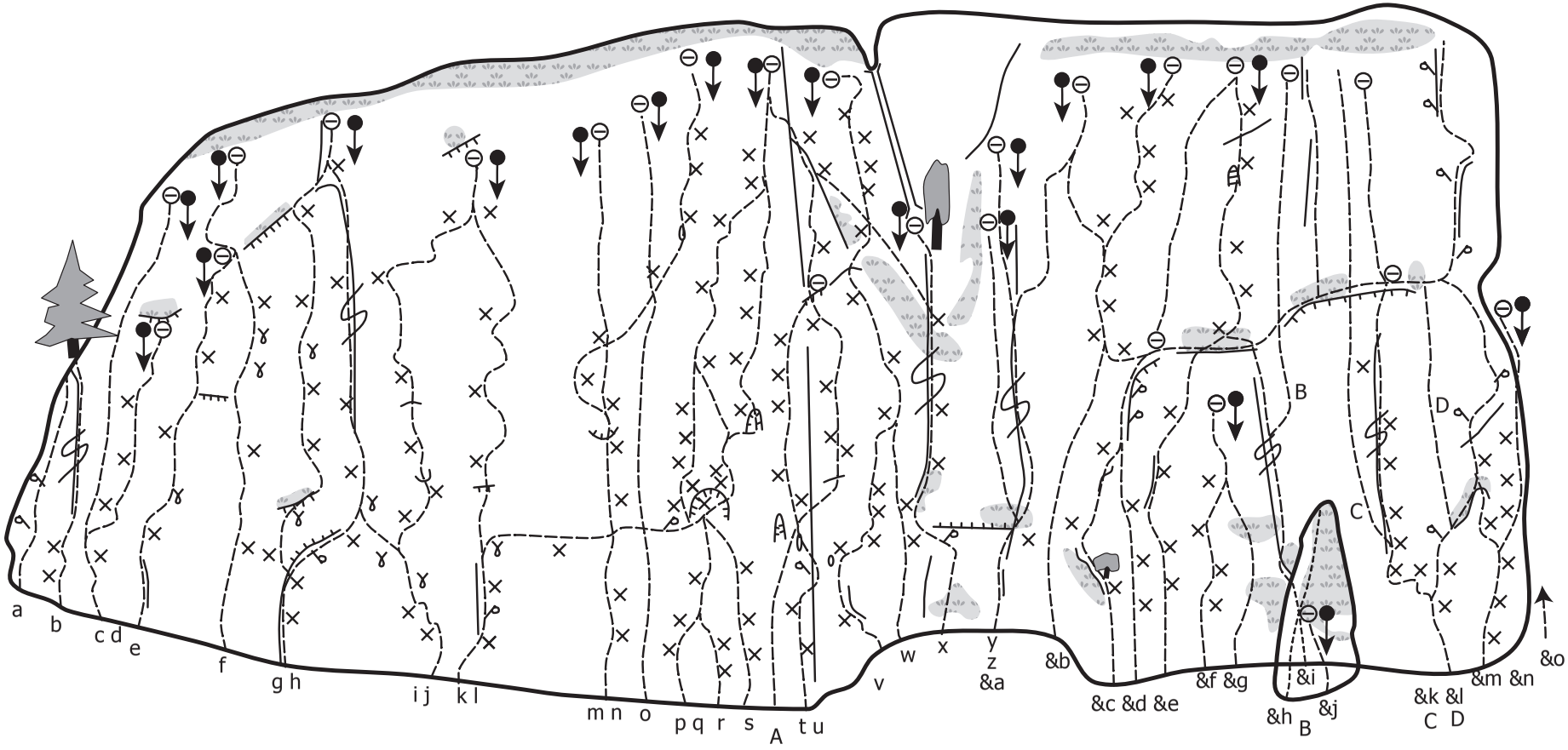

x: Früstücksverschneidung

4.4 Kletterregelungen im Donaudurchbruch

4.4.1 Übersichtskarte der Felsen

Auf der folgenden Seite ist im Maßstab 1 : 20 000 ein Ausschnitt der topographischen Karte des Donaudurchbruchs wiedergegeben, in den alle Felsen und die an ihnen gültigen Kletterregelungen übersichtsmäßig eingezeichnet sind.

Die Zahlen am Rand der Karte geben die Gauss-Krüger Koordinaten an, die Ziffern vor den Felsnamen erlauben die Identifizierung der Felsen im DAV-Felskataster.

Donaudurchbruch im Maßstab 1 : 20 000

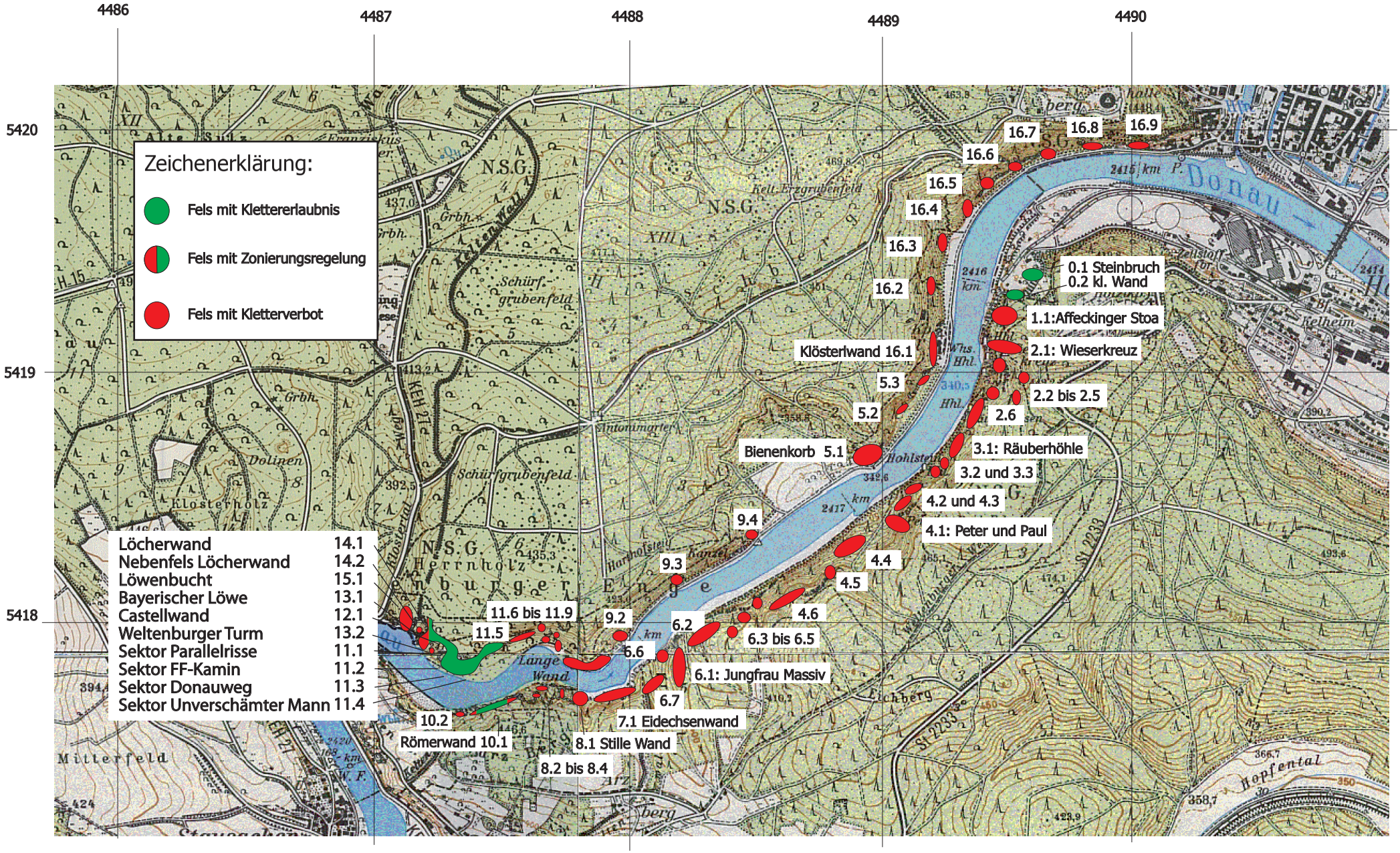

4.4.2 Tabelle der Felsen

Auf den folgenden Seiten ist eine Tabelle aller Felsen im Donaudurchbruch wiedergegeben.

In der ersten Spalte („Felsnr.") findet sich jeweils eine Nummer, die die Bezeichnung des Felsens im DAV-Felskataster wiedergibt und gleichzeitig auf die vorhergehende Karte verweist. Die führende „23" steht dabei für die Kletterregion „Südlicher Frankenjura und Bayerischer Wald". Sie ist in der vorhergehenden Landkarte der Übersichtlichkeit wegen weggelassen.

In der dritten Spalte („Wichtigkeit") ist eine klettersportliche Wertigkeit der Felsen mit den römischen Ziffern I bis IV angegeben. Dabei bezeichnet I klettersportlich sehr wertvolle Felsen, IV klettersportlich nahezu uninteressante Felsen.

In der vierten Spalte („Klettern") ist die Regelung für das Klettern angegeben. Dabei bedeutet:

- erlaubt: Klettern auf bestehenden Routen (bis auf evtl. in Spalte 7 angeführte Einschränkungen im Randbereich) erlaubt.
  Zur Regelung für Neutouren vgl. Spalte 7.
- Zonierung: Klettern auch auf bestehenden Routen nur in einem Teilbereich erlaubt. Erläuterung dieses Teilbereichs und Regelung für Neutouren vgl. Spalte 7.
- verboten: Klettern verboten.

Ein Kreuz in den Spalten 5 („Markierung nötig") bzw. 6 („Wege nötig") bedeutet, dass hier entsprechende Markierungen bzw. Sanierungsmaßnahmen im Zustiegsbereich nötig sind.

In Spalte 7 („Bemerkung") sind alle Sonderregelungen für den entsprechenden Felsen angegeben, darunter vor allem etwaige Grenzen des bekletterbaren Bereichs, Regelungen für Neutouren, bekannte Sperrungen während der Brutzeit und notwendige Sanierungsmaßnahmen im Wandfußbereich.

23.2.1 Donaudurchbruch

Felsnr.	Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark. nötig	Wege nötig	Bemerkung
23.2.1.0	**Felsen i. KEH (re. Ufer)**					
23.2.1.0.1	Steinbruch b. Zellstoff	[III]	erlaubt			
23.2.1.0.2	kl. Wand b. Aff. Stoa	[III]	erlaubt			
23.2.1.1	**Affeckinger Stoa (re. Ufer)**	[III]	verboten			
23.2.1.2	**Wieserkreuz (re. Ufer)**					
23.2.1.2.1	Hauptfels	[IV]	verboten			
23.2.1.2.2	Nebenfels (a)	[IV]	verboten			
23.2.1.2.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboten			
23.2.1.2.4	Nebenfels (c)	[IV]	verboten			
23.2.1.2.5	Nebenfels (d)	[IV]	verboten			
23.2.1.2.6	gr. Massiv (e)	[II]	verboten			
23.2.1.3	**Räuberhöhle (re. Ufer)**					
23.2.1.3.1	Hauptfels	[III]	verboten			
23.2.1.3.2	Nebenfels (a)	[IV]	verboten			
23.2.1.3.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboten			
23.2.1.4	**Peter und Paul (re. Ufer)**					
23.2.1.4.1	Hauptfels	[II]	verboten			
23.2.1.4.2	Nebenfels (a)	[III]	verboten			
23.2.1.4.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboten			
23.2.1.4.4	Massiv westl. P&P	[III]	verboten			
23.2.1.4.5	unteres Massiv bei P&P	[IV]	verboten			
23.2.1.4.6	oberes Massiv bei P&P	[III]	verboten			
23.2.1.5	**Bienenkorb (linkes Ufer)**					dringlicher Bereich für Hakenentfernung
23.2.1.5.1	Hauptfels	[II]	verboten			
23.2.1.5.2	Nebenfels (a)	[IV]	verboten			
23.2.1.5.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboten			
23.2.1.6	**Jungfrau Massiv (re. Ufer)**					
23.2.1.6.1	Hauptfels	[II]	verboten			

Felsnr.	Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark. nötig	Wege nötig	Bemerkung
23.2.1.6.2	Nebenfels (a)	[IV]	verboten			
23.2.1.6.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboten			
23.2.1.6.4	Nebenfels (c)	[IV]	verboten			
23.2.1.6.5	Nebenfels (d)	[IV]	verboten			
23.2.1.6.6	Jungfrau Gipfel	[III]	verboten			
23.2.1.6.7	Massiv westl. Jungfrau	[III]	verboten			
23.2.1.7	**Eidechsenwand (re. Ufer)**	[I]	verboten			
23.2.1.8	**Stille Wand (rechtes Ufer)**					
23.2.1.8.1	Hauptfels	[IV]	verboten			
23.2.1.8.2	Nebenfels (a)	[II]	verboten			
23.2.1.8.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboten			
23.2.1.8.4	Nebenfels (c)	[IV]	verboten			
23.2.1.9	**Lange Wand (linkes Ufer)**					
23.2.1.9.1	Hauptfels	[II]	verboten			dringlicher Bereich für Hakenentfernung
23.2.1.9.2	Nebenfels (a)	[III]	verboten			
23.2.1.9.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboten			
23.2.1.9.4	Nebenfels (c)	[IV]	verboten			
23.2.1.10	**Römerwand (rechtes Ufer)**					
23.2.1.10.1	Hauptfels	[I]	Zonierung			NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim ab 1.2. bis Brutende (i.d.R. 30.6.) wegen Wanderfalkenschutz gesperrt Zustieg ausschließlich über „alten Weg" auf der rechten Wandseite, kein Ausstieg, Abseilen und anschließendes Verlassen der Bucht über Fixseil bzw. Kletterweg längs der Abseilroute
23.2.1.10.2	Nebenfels	[II]	verboten			
23.2.1.11	**Bischofsbucht W. (li. U.)**					
23.2.1.11.1	Sektor Parallelrisse	[I]	erlaubt			NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim Zustieg von unten beachten, Umlenkhaken setzen
23.2.1.11.2	Sektor FF-Kamin	[I]	erlaubt			NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim Zustieg von unten beachten, Umlenkhaken setzen
23.2.1.11.3	Sektor Donauweg	[I]	erlaubt			NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim Zustieg von unten beachten, Umlenkhaken setzen

Felsnr.	Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark. nötig	Wege nötig	Bemerkung
23.2.1.11.4	Sektor Unv. Mann	[I]	erlaubt			NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim Zustieg von unten beachten, Umlenkhaken setzen
23.2.1.11.5	Nebenfels (a)	[II]	verboten			
23.2.1.11.6	Nebenfels (b)	[IV]	verboten			
23.2.1.11.7	Nebenfels (c)	[IV]	verboten			
23.2.1.11.8	Nebenfels (d)	[IV]	verboten			
23.2.1.11.9	Nebenfels (e)	[IV]	verboten			
23.2.1.12	**Castellw. (Bb. Mi.) (li. U.)**	[I]	Zonierung			NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim Zugang ausschließlich von oben: gemeinsam mit LRA Kelheim und DAV festzulegen und zu markieren
3.2.1.13	**Bischofsbucht O. (li. Ufer)**					
23.2.1.13.1	Bayerischer Löwe	[III]	verboten			
23.2.1.13.2	Weltenburger Turm	[III]	verboten			
23.2.1.14	**Löcherwand (linkes Ufer)**					
23.2.1.14.1	Hauptwand	[I]	erlaubt			NSG: Neutouren nur im Einvernehmen mit LRA Kelheim Zustieg von unten beachten, Umlenkhaken setzen
23.2.1.14.2	Nebenwand	[IV]	verboten			
23.2.1.15	**Ostw. Löwenbucht (li. U.)**	[IV]	verboten			
23.2.1.16	**Klösterlwände (li. Ufer)**					
23.2.1.16.1	Hauptfels	[II]	verboten			
23.2.1.16.2	Nebenfels (a)	[II]	verboten			
23.2.1.16.3	Nebenfels (b)	[IV]	verboten			
23.2.1.16.4	Nebenfels (c)	[IV]	verboten			
23.2.1.16.5	Nebenfels (d)	[IV]	verboten			
23.2.1.16.6	Nebenfels (e)	[IV]	verboten			
23.2.1.16.7	Nebenfels (f)	[IV]	verboten			
23.2.1.16.8	Nebenfels (g)	[IV]	verboten			
23.2.1.16.9	Nebenfels (h)	[IV]	verboten			

4.4.3 Topos der Felsen mit Zonierung oder Neutoureneinschränkungen

Auf den folgenden Seiten sind Topos aller Felsen mit Klettererlaubnis wiedergegeben, an denen die Neutourenmöglichkeiten beschränkt sind oder an denen eine Zonierung vereinbart wurde.

Symbole in den Topos

⊖	Stand- oder Umlenkhaken
×	Bohrhaken
	geschlagener Haken
	Schlinge
	Abseilpunkt

Der Donaudurchbruch

23.2.1.10 Römerwand

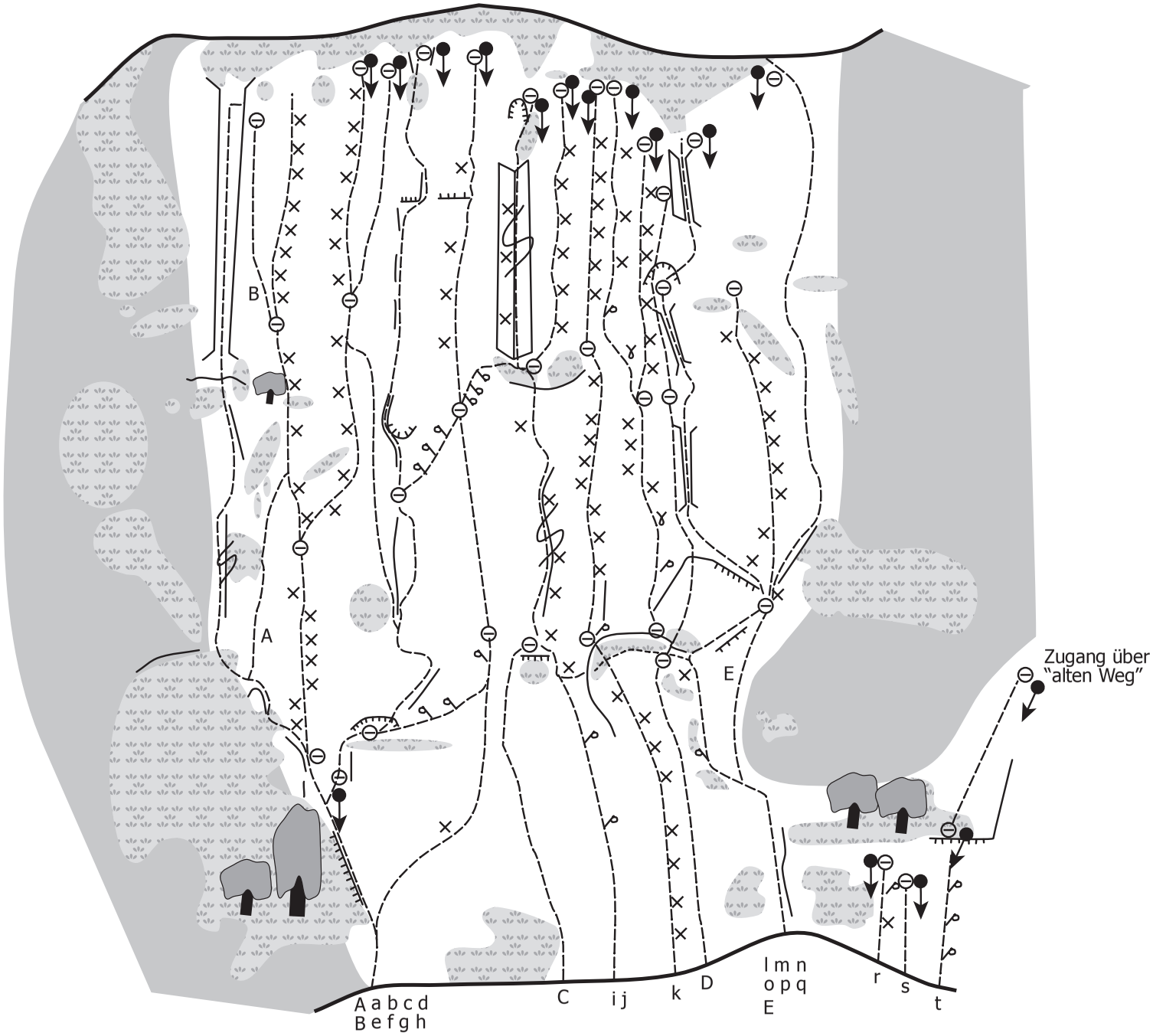

23.2.1.11.3 und .4: Bischofsbucht, Westteil

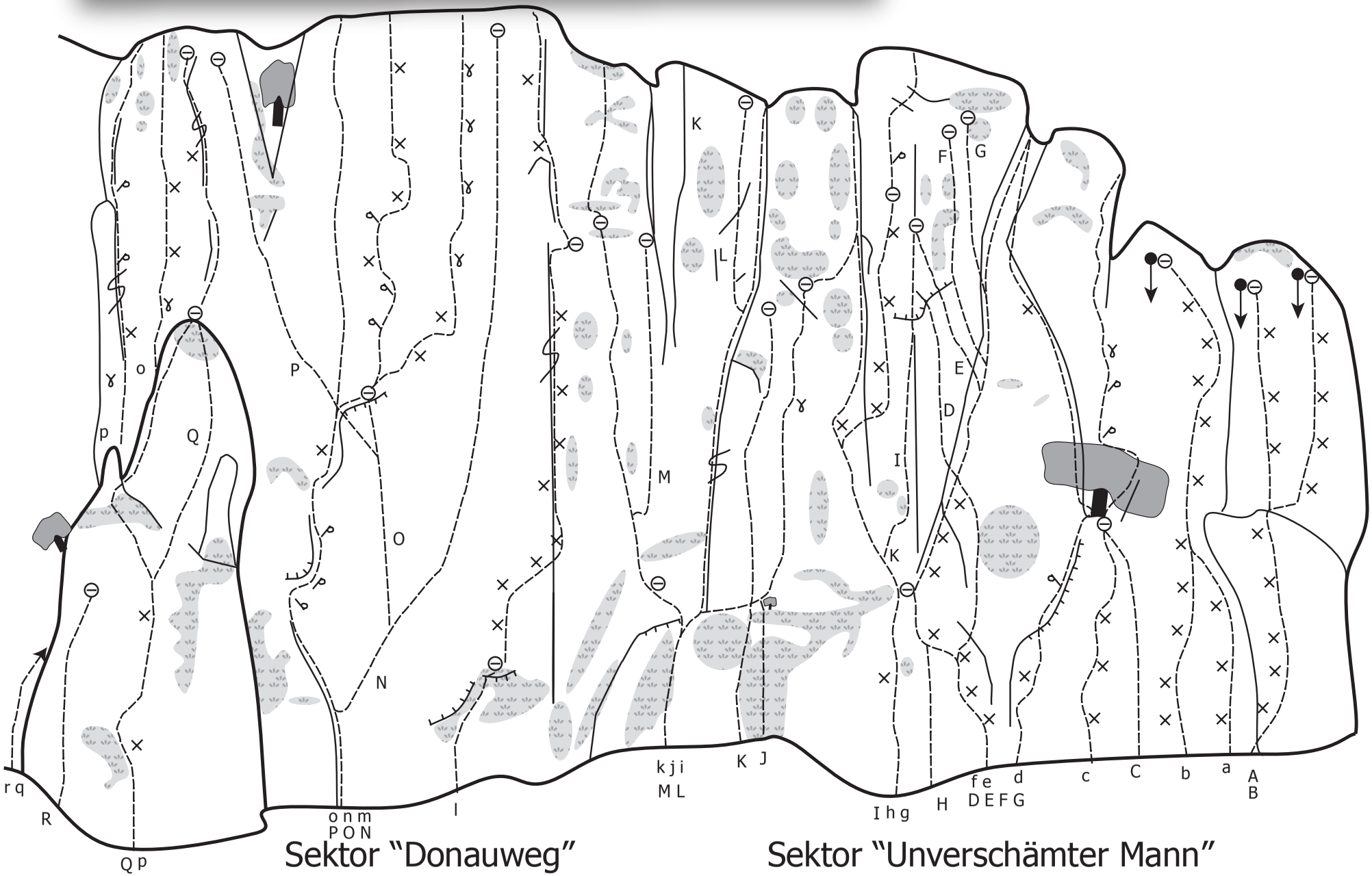

Sektor "Donauweg"

Sektor "Unverschämter Mann"

23.2.1.11.2 Bischofsbucht, Sektor FF-Kamin

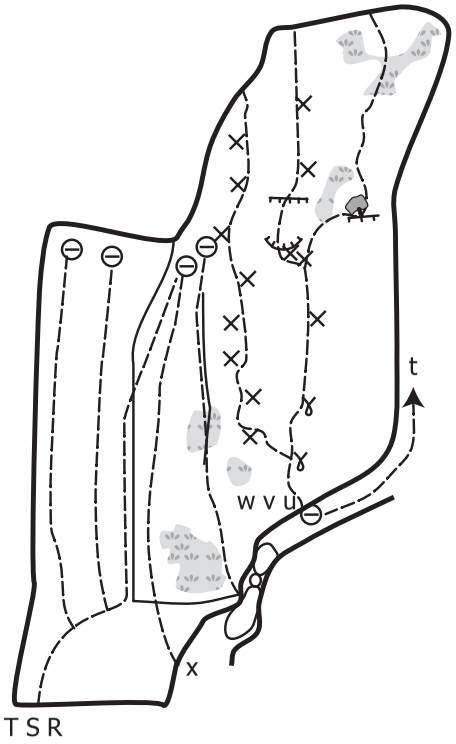

linke Kaminwand

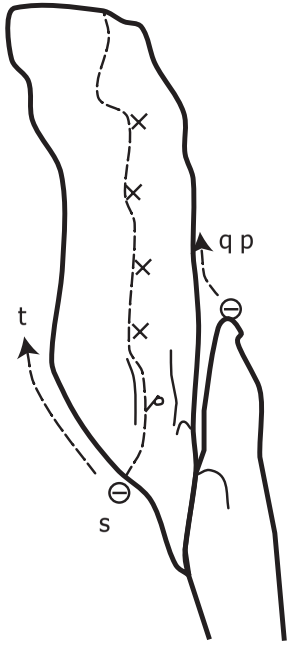

rechte Kaminwand

(keine Bewuchskartierung vorhanden!)

23.2.1.11.1 Bischofsbucht, Sektor Parallelrisse

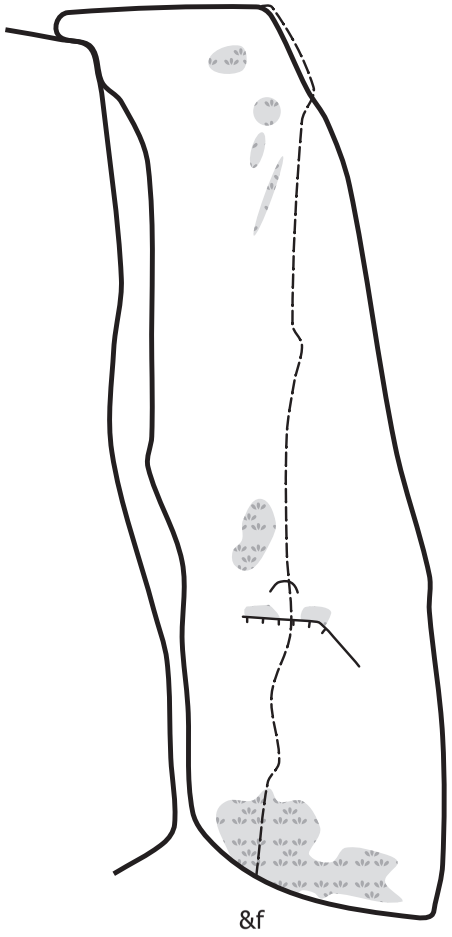

Kamin mit
"Immer an der Wand lang"

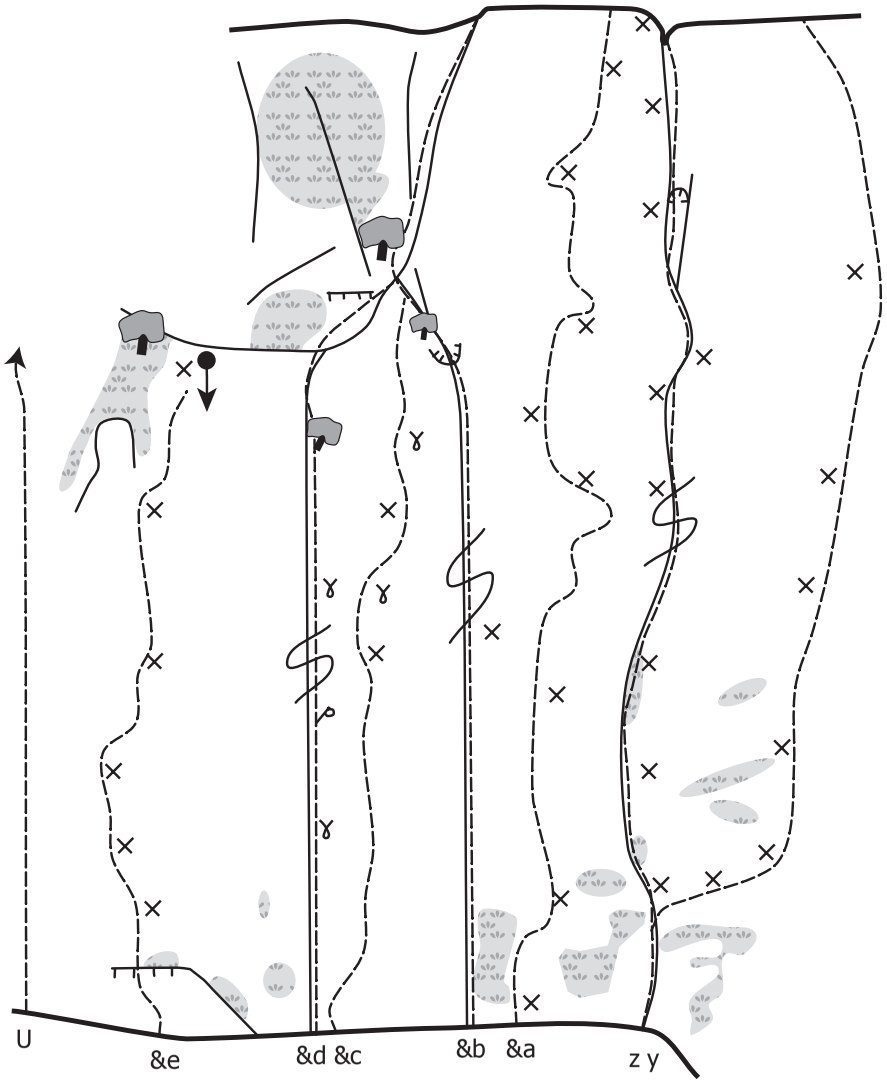

Bereich "Weltenburger Riß"

23.2.1.12 Castellwand

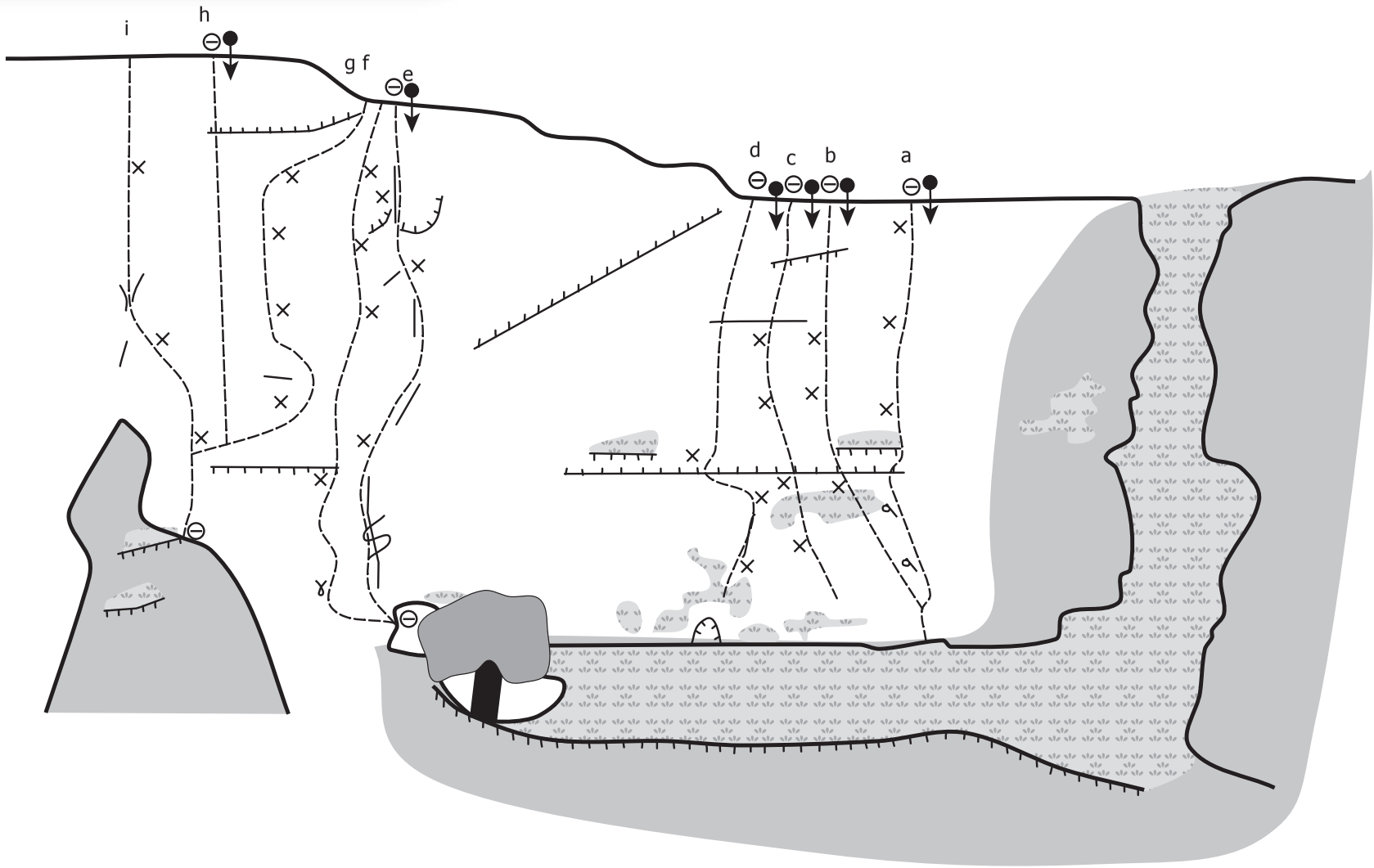
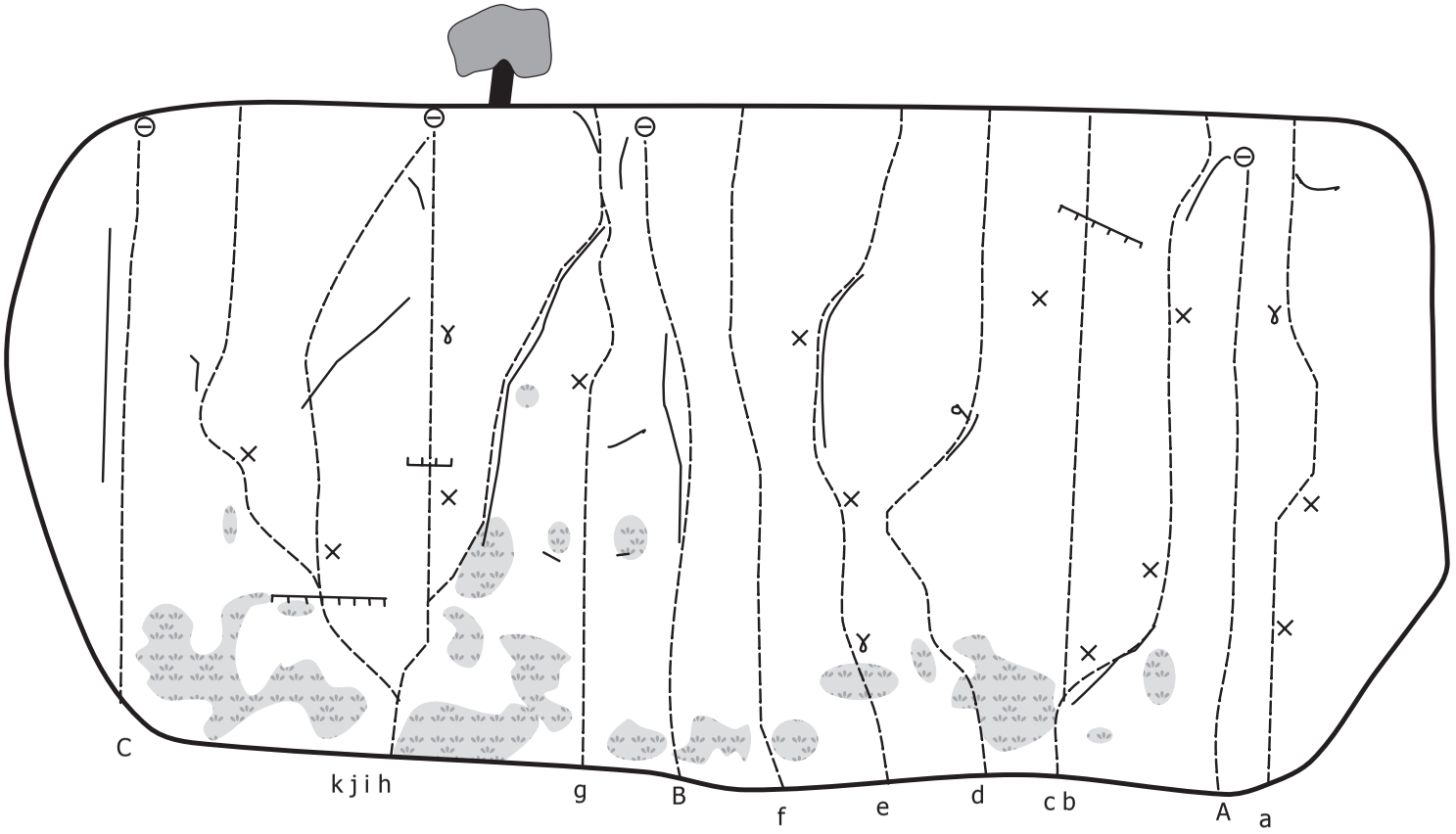
23.2.1.14 Löcherwand